

Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2018

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen



Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2018

Wien 2019

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
+43 1 24836 985925
www.bundeskriminalamt.at
Fotonachweis: ©Bundeskriminalamt
Druck: Digitaldruckerei des BMI
Wien 2019

Inhalt

Vorwort	5
1 Allgemeines	6
1.1 Erläuterungen.....	7
1.2 Zusammenfassung.....	8
1.3 Ausblick 2019.....	8
2 Eckdaten	10
2.1 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG).....	11
2.2 Sichergestellte illegale Suchtmittel.....	11
2.3 Schwarzmarktpreise.....	12
2.4 Qualität der illegalen Suchtmittel.....	12
2.5 Tatverdächtige.....	13
2.6 Tätergruppierungen.....	17
2.6 Tätergruppierungen.....	17
2.7 Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei.....	17
2.8 Internationale Zusammenarbeit und Projekte.....	18
2.9 Internationale Flughäfen.....	18
2.10 Westbalkan und „Darknet“.....	18
2.11 Suchtmittelhandel via „Darknet“.....	19
2.12 Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe.....	20
3 Drogenopfer	22
4 Organisierter illegaler Suchtmittelhandel	24
4.1 Heroin.....	27
4.2 Kokain.....	27
4.3 Cannabis.....	28
4.4 Synthetische Suchtgifte.....	29
4.5 Amphetamin – MDMA – Ecstasy.....	30
4.6 Methamphetamin.....	30

4.7 Psychotrope Stoffe.....	30
4.8 Neue Psychoaktive Substanzen (NPS).....	31
4.9 Produktion illegaler Drogen in Österreich.....	31
5 Suchtmittelkriminalität in den Bundesländern.....	33
5.1 Burgenland.....	34
5.2 Kärnten.....	37
5.3 Niederösterreich.....	40
5.4 Oberösterreich.....	44
5.5 Salzburg.....	46
5.6 Steiermark.....	48
5.7 Tirol.....	51
5.8 Vorarlberg.....	55
5.9 Wien.....	57
6 Glossar.....	61
7 Anhang.....	78

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Auswirkungen der Suchtmittelkriminalität sind facettenreich, auch wenn diese nicht immer im öffentlichen Fokus stehen. Sei es der organisierte Handel mit illegalen Substanzen oder auch die Beschaffungs- und Begleitkriminalität, die schlussendlich die gesamte Gesellschaft schädigt. Daher ist es wichtig, dass die Polizei entschieden und professionell gegen diese Kriminalitätsform vorgeht, um die Bevölkerung vor dieser Gefahr zu schützen. Suchtmittelkriminalität findet meist im Verborgenen statt und die Täter sind sehr darauf bedacht, keine polizeiliche Aufmerksamkeit zu erregen. Die Anforderungen an die Polizei entwickeln sich auch im Bereich der Suchtmittel rasant weiter. Der Handel von Suchtmittel und anderen psychotropen Stoffen über das Internet bzw. Darknet und der darauf folgende Postversand, bedingen andere Ermittlungs- und Kontrollkonzepte. Hier ist eine verstärkte, koordinierte und international abgestimmte Ermittlungsarbeit gefordert, die im Büro für Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt, in enger Kooperation mit den nachgeordneten Polizeidienststellen sowie den Zollbehörden und der Polizei am Flughafen Wien-Schwechat, umgesetzt wird.

Der vorliegende Bericht für das Jahr 2018 veranschaulicht die Anstrengungen, die in der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität unternommen wurden. Es ist unser Ziel, die Suchtmittelkriminalität mit all ihren Begleiterscheinungen in Österreich effektiv zu bekämpfen, sei es durch Kontrolldruck, durch internationale Operationen und Kooperationen oder durch Präventionsprojekte für unsere Jugendlichen. Wir versichern, dass wir dieses Ziel auch weiterhin mit Nachdruck verfolgen werden.



Bundesminister
Dr. Wolfgang Peschorn



Direktor
Franz Lang

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister für Inneres

General Franz Lang
Direktor des Bundeskriminalamtes

1

Allgemeines

1.1 Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Suchtmittelbericht werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten, über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG), veröffentlicht. Der Suchtmittelbericht ist eine Anzeigenstatistik. Die Anzeigedaten werden in der Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres (BMI) gespeichert und vom Bundeskriminalamt (BK) zur Veröffentlichung aufbereitet.

Einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten haben neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität auch die eingesetzten Ressourcen zu deren Bekämpfung. Die Interpretation der Daten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sollte unter Berücksichtigung entsprechender zusätzlicher Informationen erfolgen. Monatliche und manchmal jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens sind nicht außergewöhnlich. Umfangreiche Amtshandlungen können Monate oder sogar Jahre dauern und erst nach Abschluss in die Statistik eingehen. Die Deutung von Trends ist daher nicht bloß aus dem Jahresvergleich, sondern auch unter Betrachtung von mehreren Berichtsjahren unter Auswertung zusätzlicher Hintergrundinformationen sinnvoll. Die Suchtmittelstatistik des BMI wurde im Laufe des Jahres 2015 technisch wesentlich erneuert. Bis dahin wurde sie unabhängig von der allgemeinen „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) geführt. 2015 wurde sie technisch in diese integriert. Dadurch erfolgten eine automatische Qualitätskontrolle und damit eine Steigerung der Datenqualität. Darüber hinaus können zusätzliche Parameter neu erfasst werden, was zu einer Erweiterung der Informationen aus der Statistik führt. Das Ergebnis ist ein umfassenderes Lagebild. Darin zeigen sich Verbindungen zwischen Tätergruppen, Suchtmittelarten und der örtlichen Verteilung.

Die Begriffe Verbrechen bzw. Vergehen werden im Sinne der Legaldefinition in § 17 Strafgesetzbuch (StGB) verwendet. Das heißt, Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt strukturiert: Der erste Teil besteht aus einer Zusammenfassung der Situation in Österreich und dem Ausblick auf das Jahr 2019. Die Eckdaten zur Suchtmittelkriminalität in Österreich im Jahr 2018 werden im zweiten Teil behandelt. Der dritte Teil beinhaltet einen Lagebericht zu den einzelnen Suchtmittelarten. Einen Überblick über die Situation in den Bundesländern gibt der vierte Teil des vorliegenden Berichts. Den Abschluss bildet der Anhang mit detaillierten Tabellen und Grafiken.

1.2 Zusammenfassung

Österreich ist nach wie vor Konsum- und Transitland sowie Umschlagplatz für illegale Suchtmittel und Sitz verschiedener Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Im Wesentlichen werden die kriminellen Aktivitäten durch die folgenden fünf Faktoren beeinflusst:

- Die Balkan-Route, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin- und Opiatprodukte aus Afghanistan in Richtung Europa geschmuggelt werden. Sie wird auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen aus Europa in Richtung Zentralasien genutzt,
- der internationale Flughafen Wien-Schwechat, der im Besonderen für den Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern genutzt wird,
- die in europäischen Ländern produzierten synthetischen Suchtgifte,
- die Eigenproduktion von Cannabisprodukten
- sowie die vermehrt via Internet oder Darknet angebotenen illegalen Suchtmittel und neuen psychoaktiven Substanzen, die dann über den Postweg nach Österreich gelangen.

1.3 Ausblick 2019

Österreich kommt aufgrund seiner geografischen Lage auf der Balkan-Route große Bedeutung bei der Bekämpfung der international organisierten Suchtmittelkriminalität zu. Als Transitland und Umschlagplatz für illegale Drogen und Sitz verschiedenster multinationaler Tätergruppierungen, steht es ständig den Herausforderungen einer effektiven Bekämpfung der Drogenkriminalität gegenüber.

Der Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet und Darknet boomt. Das bedeutet, dass illegale Suchtmittel im Internet oder Darknet bestellt und dann in Briefen oder Paketen zugesandt werden. Diese Art des Drogenhandels muss im Wege des „Multi Agency-Prinzips“, in interdisziplinärer Zusammenarbeit bekämpft werden. Neben den genannten Erwerbswegen werden illegale Drogen auch weiterhin über traditionelle Wege, wie die Balkan-Route oder den Flughafen Wien-Schwechat geschmuggelt. Somit muss auch weiterhin dem offenen Straßenhandel Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Eine weitere Herausforderung bleibt die Migrationssituation in Europa und somit der hohe Anteil fremder Straftäter bei den Suchtmitteldelikten, speziell bei den Verbrechenstatbeständen.

2

Eckdaten

2.1 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG)

Die Zahl der Anzeigen nach dem SMG ist im Jahr 2018 um 3,7 Prozent von 42.610 auf 41.044 gesunken. Dies bedeutet einen leichten Rückgang der Fallzahlen. Die Anzahl der Anzeigen nach dem SMG befindet sich aber nach wie vor auf hohem Niveau.

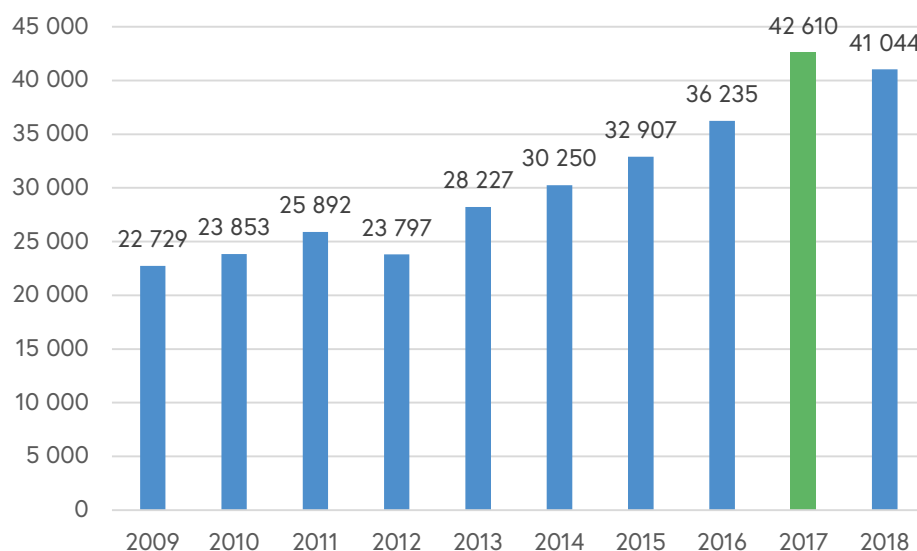


Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Österreich 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt, PKS

2.2 Sichergestellte illegale Suchtmittel

2018 wurden rund 76 Kilogramm Heroin, 75 Kilogramm Kokain, 1.500 Kilogramm Cannabisprodukte, 83.000 Stück Ecstasy, 77 Kilogramm Amphetamin, acht Kilogramm Methamphetamin sowie 534 Kilogramm Khat sichergestellt.

Suchtmittel	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabis	967 951,8g	985 158,6g	695 988,5g	985 675,3g	1561 883,9g	1427 170,1g	1138 794,9g	1082 776,6g	1659 199,3g	1499 633,5g
Heroin	189 594,8g	96 066,6g	64 878,1g	222 109,8g	80 248,0g	56 160,7g	69 534,7g	68 916,1g	69 950,0g	76 362,4g
Kokain	53 209,8g	240 978,5g	138 934,1g	64 641,6g	24 736,9g	30 979,3g	119 675,3g	86 449,2g	71 425,7g	74 990,5g
XTC	5 847,5 Stk	7 275,0 Stk	11 432,0 Stk	8 998,0 Stk	5 768,0 Stk	5 001,0 Stk	10 149,0 Stk	29 485,1 Stk	446 465,0 Stk	83 037,0 Stk
Amphetamin	63 871,6g	21 909,5g	13 360,5g	32 141,8g	21 406,7g	15 860,1g	66 657,5g	87 649,4g	50 268,0g	76 770,6g
Methamphetamin	1 065,0g	1 446,6g	2 419,0g	3 238,5g	7 574,0g	4 731,1g	2 944,0g	4 800,4g	5 036,4g	8 000,0g
Khat	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	451 301,2g	633 456,4g	533 992,2g

Tabelle 1: Sicherstellungen von Suchtmitteln von 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Zu bedenken ist, dass die Mengen an sichergestellten Suchtmitteln eines Berichtsjahres durch Grobsicherstellungen stark beeinflusst werden können. Der bloße Jahresvergleich von Sicherstellungsmengen ist daher als alleiniger Parameter für Rückschlüsse auf die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität ungeeignet.

2.3 Schwarzmarktpreise

Im Jahr 2018 bewegten sich die durchschnittlichen Großhandelspreise pro Kilogramm Cannabis (Cannabiskraut und -harz) bei 4.000 Euro, Heroin bei 32.000 Euro, Kokain bei 50.000 Euro, Amphetamin bei 9.000 Euro und Methamphetamin bei 33.000 Euro. Für Ecstasy (MDMA) belief sich der Wert für 1.000 Stück auf rund 5.000 Euro.

Bezogen auf den Straßenhandel ergeben sich aufgrund der sichergestellten Suchtmittel folgende Schwarzmarktwerte für das Jahr 2018. Zur Berechnung wurde der österreichweite Durchschnittspreis herangezogen. Die Werte dienen lediglich der Veranschaulichung der gehandelten Summen, können aber nach Region und Qualität teils stark abweichen.

Tabelle 2: Schwarzmarktwert von sichergestellten Suchtmitteln 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Suchtmittel	2018
Cannabis	14 059 064
Heroin	4 056 753
Kokain	6 374 193
XTC	1 010 284
Amphetamin	2 063 210
Methamphetamin	420 000

2.4 Qualität der illegalen Suchtmittel

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch untersuchten illegalen Suchtmittel der letzten zehn Jahre dargestellt. Abgebildet sind jeweils die Mittelwerte. Trotz der großen Schwankungsbreite konnte bei vielen Suchtmittelarten eine Qualitätssteigerung festgestellt werden. Besonders trifft dies auf die Cannabisprodukte sowie Heroin und Kokain zu. Darüber hinaus ergaben die Untersuchungen bei Cannabis teils sehr hohe Maximalwerte von über 50 Prozent Tetrahydrocannabinol (THC).

Suchtmittel	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabiskraut/Marihuana	7,5%	7,0%	5,0%	9,7%	9,6%	8,9%	9,8%	10,7%	9,6%	8,8%
Cannabisharz/Haschisch	12,2%	9,0%	9,3%	10,9%	9,8%	12,0%	15,2%	15,1%	13,2%	15,3%
Heroin	12,9%	5,8%	7,8%	6,4%	7,6%	11,9%	13,7%	13,7%	15,0%	15,8%
Kokain	27,3%	27,5%	27,6%	28,1%	26,0%	31,6%	33,4%	45,9%	51,4%	53,2%
XTC/MDMA	90,7%	63,4%	44,5%	50,6%	46,0%	44,6%	48,7%	47,7%	38,3%	47,8%
Amphetamin	7,8%	7,9%	4,1%	8,4%	9,5%	10,6%	18,5%	14,5%	13,8%	12,4%
Methamphetamin	56,7%	52,0%	61,2%	54,4%	56,0%	63,5%	51,5%	58,7%	57,2%	49,9%

Tabelle 3: Qualität der illegalen Suchtmittel (Reinheit) in Prozent von 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

2.5 Tatverdächtige

Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei den Altersgruppen von 18 bis 39 Jahren konnte 2018 ein Rückgang der angezeigten SMG-Delikte verzeichnet, jedoch bei den unter 18-Jährigen sowie den über 40-Jährigen ein Anstieg im einstelligen Prozentbereich festgestellt werden. Bei den unter 18-Jährigen sowie den über 40-Jährigen konnte ein Anstieg im einstelligen Prozentbereich festgestellt werden. Die Gruppe von 25 bis 39 Jahren ist mit rund 13.000 Anzeigen und somit rund 32 Prozent aber bei weitem die am häufigsten vertretene Altersgruppe.

Altersgruppe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr
unter 18 Jahre	2 876	2 724	2 706	2 444	3 290	4 325	4 270	5 223	5 771	5 897	2,2 %
18 bis 20 Jahre	4 897	4 836	5 240	4 563	5 559	5 978	6 610	7 426	8 989	8 154	-9,3 %
21 bis 24 Jahre	5 438	5 563	5 874	5 108	5 977	5 740	6 253	6 847	8 061	7 462	-7,4 %
25 bis 39 Jahre	7 302	8 148	9 238	8 606	9 649	9 950	11 167	11 462	13 817	13 019	-5,8 %
40 Jahre u. älter	1 638	1 819	2 017	2 069	2 192	2 384	2 506	2 495	3 008	3 256	8,2 %
U.T.	578	763	817	1 007	1 560	1 873	2 101	2 779	2 956	3 256	10,1 %

Altersgruppe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
unter 18 Jahre	12,7 %	11,4 %	10,5 %	10,3 %	11,7 %	14,3 %	13,0 %	14,4 %	13,5 %	14,4 %
18 bis 20 Jahre	21,5 %	20,3 %	20,2 %	19,2 %	19,7 %	19,8 %	20,1 %	20,5 %	21,1 %	19,9 %
21 bis 24 Jahre	23,9 %	23,3 %	22,7 %	21,5 %	21,2 %	19,0 %	19,0 %	18,9 %	18,9 %	18,2 %
25 bis 39 Jahre	32,1 %	34,2 %	35,7 %	36,2 %	34,2 %	32,9 %	33,9 %	31,6 %	32,4 %	31,7 %
40 Jahre u. älter	7,2 %	7,6 %	7,8 %	8,7 %	7,8 %	7,9 %	7,6 %	6,9 %	7,1 %	7,9 %
U.T.	2,5 %	3,2 %	3,2 %	4,2 %	5,5 %	6,2 %	6,4 %	7,7 %	6,9 %	7,9 %

Tabelle 4 und 5: Verteilung der Anzeigen nach Altersgruppen 2009 bis 2018 in absoluten Zahlen und Veränderungen in Prozent – Quelle: Bundeskriminalamt

Beim Geschlecht ergaben sich zu den Vorjahren keine gravierenden Änderungen der Anfallshäufigkeit. Mit rund 87 zu 13 Prozent wurden auch im Jahr 2018 Männer deutlich öfter zur Anzeige gebracht als Frauen.

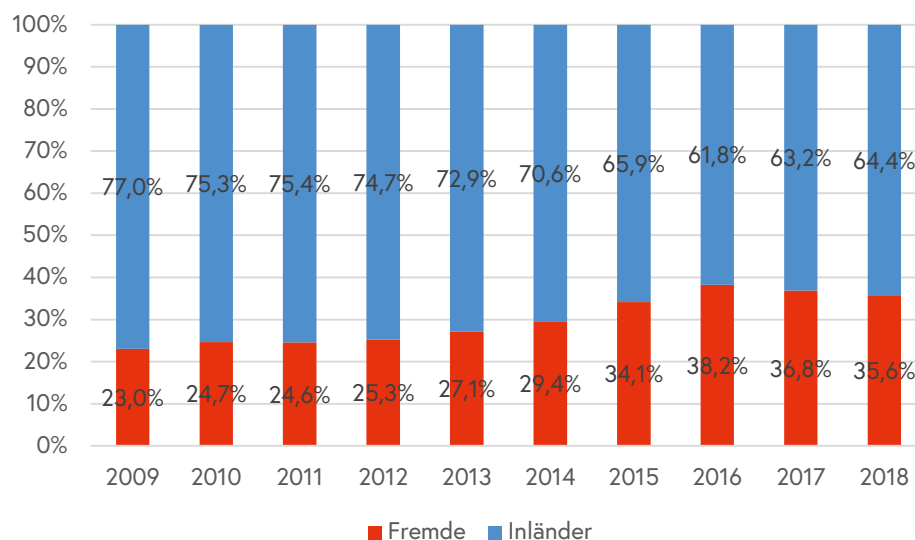
Altersgruppe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	22 729	23 853	25 892	23 797	28 227	30 250	32 907	36 235	42 610	41 044	-3,7 %
männlich	18 890	19 599	21 325	19 615	22 957	24 529	26 802	29 364	34 621	32 948	-4,8 %
weiblich	3 261	3 491	3 750	3 175	3 710	3 848	4 004	4 092	5 033	4 840	-3,8 %
U.T.	578	763	817	1 007	1 560	1 873	2 101	2 779	2 956	3 256	10,1 %

Tabelle 6: Verteilung der Anzeigen nach Geschlecht 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Inländische und fremde Tatverdächtige

2018 erfolgten 24.345 Anzeigen gegen inländische und 13.442 Anzeigen gegen fremde Tatverdächtige wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG. Die Anzahl der inländischen Tatverdächtigen ist kontinuierlich von 2008 bis 2016 gesunken. Ab 2017 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. 2018 lag der Wert bei 64,4 Prozent. Die Anzahl der ausgeforschten fremden Tatverdächtigen ist im Vergleichszeitraum kontinuierlich ,bis 2016 gestiegen und sank mit Anfang 2017 bis ins Jahr 2018 auf 35,6 Prozent. Vergleicht man die letzten zehn Jahre, befindet sich der Fremdenanteil nach wie vor auf hohem Niveau. Bemerkenswert wird, dass der Fremdenanteil mit 52,9 Prozent bei den Anzeigen wegen eines Verbrechenstatbestandes nach dem Suchtmittelgesetz auffallend hoch ist.

Abbildung 2: Verteilung nach Verbrechen und Vergehen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt, PKS



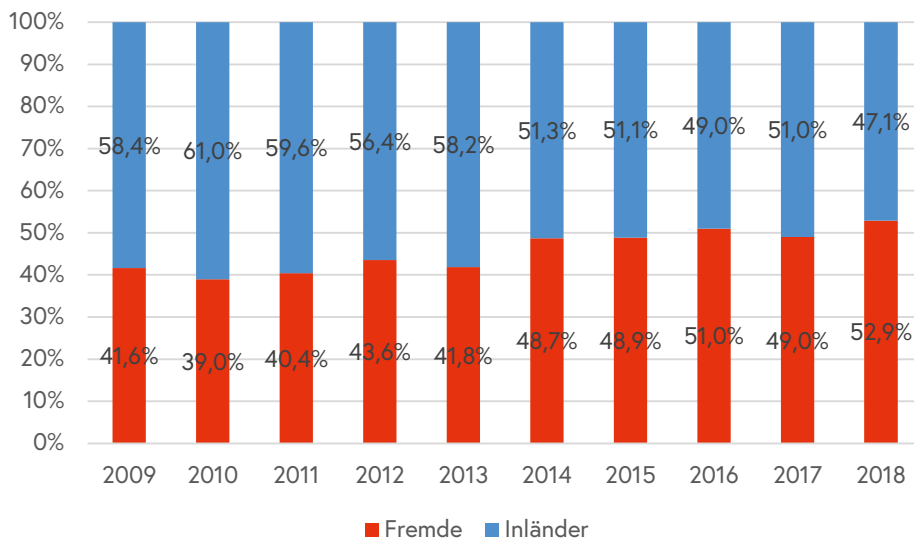


Abbildung 3: Verteilung nach Verbrechen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt, PKS

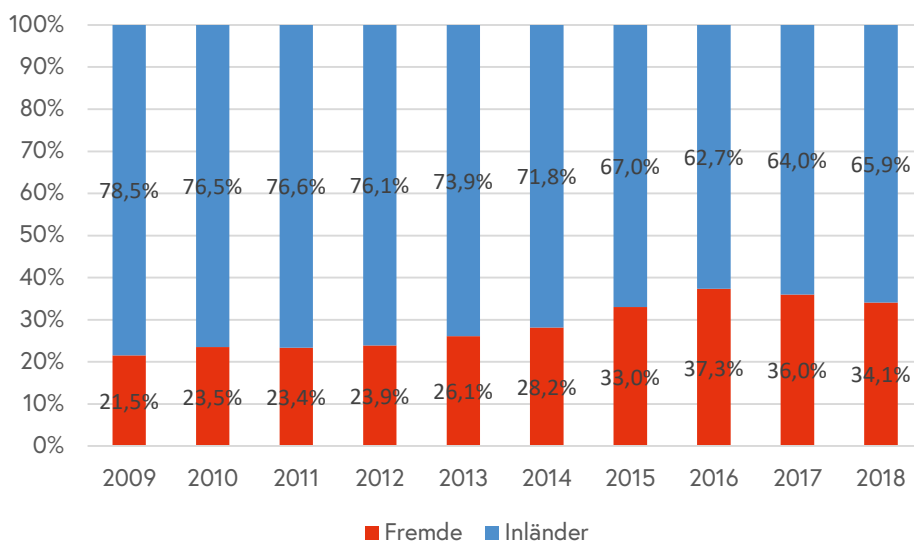


Abbildung 4: Verteilung nach Vergehen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt, PKS

Die Liste der zehn häufigsten Nationalitäten der angezeigten Fremden nach dem SMG wird von Afghanistan, Serbien und Nigeria angeführt. Es ist anzumerken, dass es bei nigerianischen Staatsangehörigen, bei der Gesamtanzahl der Anzeigen, zu einem starken Rückgang (um rund 45 Prozent) im Vergleich zum Jahr 2017 gekommen ist.

Tabelle 7: Top 10 der
Fremden Tatverdächtige nach
Nationalitäten 2018 – Quelle:
Bundeskriminalamt

Staat	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Afghanistan	2 202	152	2 050
Serbien	1 071	350	721
Nigeria	984	136	848
Deutschland	910	66	844
Türkei	862	89	773
Bosnien-Herzegowina	517	67	450
Rumänien	479	32	447
Ungarn	377	22	355
Kroatien	375	48	327
Syrien	362	27	335

Sucht- mittel	Afghanis- tan	Serbien	Nigeria	Deutsch- land	Türkei	Bosnien- Herze- gowina	Rumä- nien	Ungarn	Kroatien	Syrien
Cannabis	89,0%	48,5%	60,7%	61,5%	59,4%	59,9%	73,5%	63,4%	63,6%	79,2%
Heroin	1,6%	23,2%	7,9%	1,4%	9,7%	8,3%	3,6%	2,4%	8,0%	0,9%
Kokain	1,2%	18,9%	30,9%	8,0%	16,7%	19,0%	9,2%	10,2%	16,6%	5,0%
XTC	4,3%	1,6%	0,0%	4,2%	1,1%	2,3%	3,2%	4,3%	1,6%	7,1%
Amphet- amin	0,7%	1,3%	0,1%	8,7%	3,1%	5,7%	4,1%	8,8%	3,9%	3,1%
Metham- pheta- min	0,9%	1,0%	0,0%	3,3%	5,8%	1,0%	2,1%	3,6%	1,1%	2,1%
Sonstige	2,4%	5,5%	0,4%	12,9%	4,1%	3,8%	4,3%	7,4%	5,2%	2,6%

Tabelle 8: Verteilung
der Suchtmittel nach
Tatverdächtigen und deren
Staatsangehörigkeit 2018 –
Quelle: Bundeskriminalamt

Bundesländer	Afghanistan	Serbien	Nigeria	Deutschland	Türkei	Bosnien-Herzegowina	Rumänien	Ungarn	Kroatien	Syrien
Burgenland	1,5%	1,1%	0,1%	2,2%	0,6%	0,4%	1,3%	5,6%	1,3%	0,3%
Kärnten	2,5%	0,7%	5,6%	5,8%	0,2%	7,9%	3,5%	1,3%	9,9%	1,9%
NÖ	6,4%	7,1%	2,1%	6,7%	9,5%	8,1%	11,9%	13,0%	8,0%	3,6%
OÖ	17,8%	9,0%	8,1%	15,7%	19,5%	27,9%	19,0%	16,7%	21,6%	14,1%
Salzburg	10,9%	4,2%	1,1%	13,6%	6,1%	13,0%	4,6%	9,3%	8,8%	6,4%
Steiermark	11,5%	1,2%	4,6%	4,6%	2,9%	7,7%	12,1%	8,5%	10,4%	5,0%
Tirol	7,5%	4,1%	1,7%	24,2%	10,3%	7,2%	4,4%	12,5%	9,9%	12,2%
Vorarlberg	2,8%	2,2%	0,3%	9,8%	11,4%	2,7%	4,6%	1,1%	2,7%	6,6%
Wien	39,1%	70,3%	76,3%	17,4%	39,4%	25,1%	38,6%	32,1%	27,5%	50,0%

Tabelle 9: Verteilung der fremden Tatverdächtigen nach Bundesland 2018 –
Quelle: Bundeskriminalamt

2.6 Tätergruppierungen

Unverändert zeigen sich die Nationalitäten der Mitglieder von Schmuggler- und Händlernetzwerken, je nach Art der illegalen Suchtmittel. Zumeist weisen diese ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern und jenen Staaten auf, die als Transit- und Depotland genutzt werden. Einfluss auf die Entwicklung der Tätergruppierungen hatten auch die stattgefundenen Migrationsströme.

Tätergruppierungen stammen häufig aus Staaten entlang der Balkanroute. Hier heben sich u.a. bosnische, nordmazedonische, montenegrinische, serbische und türkische Gruppierungen hervor. Österreichische Staatsangehörige stehen bei der Produktion von Cannabiskraut an erster Stelle. Eine starke Zunahme zeichnet sich beim illegalen Drogenhandel im Wege virtueller Handelsplattformen ab. Neben dem Internet stellen vor allem das Dealen im Darknet, die benützten virtuellen Zahlungsmittel sowie der Versand der Suchtmittel mittels Postsendungen nach wie vor eine große Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar.

2.7 Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei

Suchtmitteldelikte sind Kontrolldelikte und spiegeln unter anderem die erhöhte Kontroll-dichte im Anstieg von Anzeigenzahlen wider. 2018 wurden bundesländerübergreifende Schwerpunktaktionen durchgeführt, die im Jahr 2019 weitergeführt werden. Ermittlungen im Darknet nehmen stetig zu und sind auch Grundlage für Strukturermittlungen und deren

Analyse. Diese Analysen bieten die erforderlichen Ermittlungsansätze für nationale und internationale Ermittlungen. Ebenso haben die Migrationsströme seit 2015 ihren Einfluss auf die Steigerung der Anzeigenzahlen bei den Suchtmitteldelikten.

2.8 Internationale Zusammenarbeit und Projekte

Um der organisierten und grenzüberschreitenden Suchtmittelkriminalität entschieden entgegenzutreten zu können, bedarf es intensiver internationaler Zusammenarbeit. Die geografische Lage Österreichs entlang der Drogen-Hauptschmuggelroute, der Balkan-Route, sowie die Nutzung des internationalen Flughafens Wien-Schwechat als Drogenumschlagplatz, fordern von den österreichischen Strafverfolgungsbehörden besondere Maßnahmen und Engagement. Mit der internationalen Zusammenarbeit bewährten sich Kommunikationswege über Europol, Eurojust, Interpol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen sowie die im Inland akkreditierten ausländischen Verbindungsbeamten.

Wertvolle Unterstützung bei der Kriminalitätsbekämpfung bieten die von der Europäischen Union kofinanzierten Projekte. Mit deren Hilfe können verstärkt erforderliche kriminaltaktische Maßnahmen erprobt und umgesetzt sowie neue wichtige Infrastruktur und polizeiliche Informationsnetzwerke geschaffen werden.



Abbildung 5: Logo des Projektes „JIFTdrugs/f_air“

2.9 Internationale Flughäfen

Im Rahmen des Projektes „Joint investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also into the EU“ wurde von Dezember 2016 bis 2018 gemeinsam mit den Partnerländern Kosovo und Tschechien der illegale internationale Drogen- und Waffenhandel bzw. -schmuggel unter Fokussierung auf internationale Flughäfen bekämpft. Es konnten Suchtmittel und Waffen sichergestellt und Tätergruppen ausgeforscht sowie deren Netzwerke zerschlagen werden. Zudem wurden Informationen gewonnen, die eine Lageanalyse ermöglichten. Das Projekt endete im November 2018. 2018 waren neben Österreich die Länder Belgien, Brasilien, Deutschland, Kolumbien, Kosovo, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Tschechien aktiv in operative kriminaltaktische Maßnahmen eingebunden. Im Laufe der Projektumsetzungsphase konnten mehr als 2,5 Tonnen illegale Suchtmittel sichergestellt werden.



Abbildung 6: Logo des Projektes „Drug Policing“

2.10 Westbalkan und „Darknet“

Mit der Projektserie „Drug Policing Balkan“ und dem Projekt „Joint investigation to combat drug trafficking via the virtual market Darknet within and also into the EU“

setzte Österreich starke Akzente mit nachhaltigem Nutzen. So wurden einerseits die Bekämpfungsstrategien in den Balkanländern gestärkt und andererseits kriminaltaktische Maßnahmen im Bereich des Internets und des „Darknets“ umgesetzt. Mit dem seit Juli 2017 laufenden ISF-P-National Projekt „Drug Policing – Schwerpunkt Westbalkan und Darknet“ werden die in den Vorgängerprojekten gewonnen Erkenntnisse und ausgebauten Netzwerke genutzt, um die Kriminalitätsentwicklung beider Schwerpunkte zu bekämpfen. In diesem Projekt sollen vor allem operative Ermittlungsfälle effektiv unterstützt werden.

2.11 Suchtmittelhandel via „Darknet“

Große Teile des Internets sind für herkömmliche Suchmaschinen nicht zugänglich. Das sogenannte „Deepweb“, das tiefe Netz, ist ein Bereich des Internets, das aus Firmennetzwerken, Datenbanken von Bibliotheken, Universitäten oder Forschungseinrichtungen besteht. Webseiten im „Deepweb“ kann man mit einem herkömmlichen Internet-Browser aufrufen. Für die meisten Seiten benötigt man einen Login, um Zugriff zu erlangen. Das „Deepweb“ ist der größere Teil des Internets. Ein weiterer Bereich des Internets, das sogenannte Darknet, ist mit herkömmlichen Browsern nicht erreichbar. Um in das Darknet zu gelangen, benötigt man einen speziellen Browser, wie etwa den Tor-Browser (The Onion Router). Daten werden im Darknet anonym und verschlüsselt über verschiedene Server geschickt. Sie werden dabei vielschichtig zwischen mehreren Servern hin- und herübertragen, ohne Spuren zu hinterlassen. Darknet-Adressen bestehen aus Zahlen- und Buchstabenkombinationen. Die im Darknet übertragenen Informationen kann man am Ende wieder im Klartext lesen. Das Darknet war ursprünglich für Journalisten und Organisationen gedacht, die von Zensur betroffen waren. Das dunkle Netz hat seinen schlechten Ruf dadurch erlangt, dass es auch als Plattform für illegalen Waffen- und Drogenhandel, Hackerdienste und weitere kriminelle Machenschaften genutzt wird.

Der Online-Handel mit verbotenen Substanzen hat sich in Österreich mittlerweile zu einer gängigen Begehungsform der Suchtmittelkriminalität entwickelt. Sowohl Einzeltäter als auch kriminelle Organisationen bedienen sich der Darknet-Marktplätze als Tatmittel zur Abwicklung ihres organisierten Suchtmittelhandels und generieren damit ihre illegalen Gewinne. Angefangen von der Kontaktaufnahme über die Verkaufsverhandlungen bis hin zur Bezahlung wird alles über verschlüsselte Netzwerke abgewickelt. In der realen Welt dient die Beschaffungskriminalität weiterhin dazu, die Suchtmittel zu finanzieren, um ein bestimmtes Suchtverhalten fortsetzen zu können. Ermittlungen zeigen bislang, dass der Online-Drogenhandel den Straßenhandel nicht verdrängt hat. Vielmehr wird der Handel auf Online-Plattformen genutzt, um illegale Suchtmittel höherer Qualität zu erwerben und im Straßenverkauf gewinnbringend weiter zu verkaufen. Somit erfolgt durch den Internethandel eine Ergänzung des klassischen Straßenhandels. Es werden aber auch minderwertige illegale Suchtmittel angeboten, wie z.B. die Amphetaminpaste, die zum

Großteil aus Lösungsmitteln und Abfallprodukten besteht, die bei der Herstellung von Speed anfallen.

Wie sehr Österreich vom Online-Suchtmittelhandel betroffen ist, zeigen die nachstehenden Zahlen. Seit September 2016 wurden im internationalen Briefzentrum Frankfurt am Main Schwerpunktkontrollen, bei den zu exportierenden Briefsendungen, durch den deutschen Zoll durchgeführt. Dabei wurden durch das Zollfahndungsamt Frankfurt am Main bisher insgesamt etwa 10.000 Briefsendungen sichergestellt, welche insgesamt rund 803 Kilogramm Suchtmittel zum Inhalt hatten. Adressiert waren die Briefsendungen an Empfänger aus 90 verschiedenen Nationen. Dabei belegt Österreich seit Beginn der Kontrollen, gemessen an der Anzahl der Empfänger, den zweiten Platz hinter den USA und liegt vor Destinationen, wie Großbritannien, Frankreich oder Australien. Die für Österreich bestimmten Postsendungen enthielten insgesamt rund 138 Kilogramm Suchtgift.

Auch in Österreich werden im Zuge von Kontrollen regelmäßig Postsendungen mit Suchtmitteln sichergestellt. Insgesamt wurden im Zeitraum von knapp zwei Jahren (Stand: Dezember 2018) rund 4.600 Postsendungen mit Suchtmitteln sichergestellt. Diese Sendungen enthielten insgesamt rund 113 Kilogramm Suchtgift.

Die Folgeermittlungen zu den bisherigen Sicherstellungen ergaben, dass das Suchtgift der aufgegriffenen Briefsendungen ausschließlich über Darknet-Marktplätze bestellt wurde. Eine zunehmende Gefahr des Online-Handels zeigt sich auch mit dem damit verbundenen Postversand von designten Derivaten, wie z.B. Carfentanyl oder der Substanz U-47700. Diese Substanzen können schon beim Einatmen oder bei bloßem Hautkontakt zu beträchtlichen Gesundheitsschäden bis hin zum Tod führen. Eine große Anzahl der im Darknet verkauften illegalen Suchtmittel wird in den Niederlanden hergestellt und über diverse Vertriebskanäle am Postweg nach Österreich versandt.

2.12 Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Drogenausgangsstoffe

Bestimmte Chemikalien werden im Einzelfall von kriminellen Organisationen missbräuchlich für die Herstellung von Suchtmitteln, wie z.B. synthetische Drogen wie Ecstasy, verwendet. Die eingesetzten Chemikalien und ihre rechtswidrige Verarbeitung stellen eine Gefährdung für die Bevölkerung dar. Um die Abzweigung solcher chemischer Stoffe aus legalen Kanälen für die illegale Herstellung von Drogen zu verhindern, wurde mit 1. Dezember 2018 im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt das „Precursor-Competence-Center“ mit der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe sowie Ausgangsstoffe für Explosivstoffe eingerichtet. Dieses Referat dient ebenso als Meldestelle, bei der Wirtschaftsbeteiligte aufgrund der rechtlichen Bestimmungen

sämtliche Wahrnehmungen, die vermuten lassen, dass Chemikalien möglicherweise für die unerlaubte Herstellung von Suchtmitteln abgezweigt werden, melden müssen. Auch Privatpersonen können entsprechende Beobachtungen melden.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Ein weiterer Schwerpunkt des „Precursor-Competence-Centers“ ist die Überwachung des Handels mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Denn selbst hergestellte Explosivstoffe können aus leicht zugänglichen chemischen Ausgangsstoffen für terroristische Anschläge missbraucht werden. Meldungen von Wirtschaftstreibenden werden nach Prüfung auf kriminalpolizeilichen Relevanz allenfalls dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt. Der Schwerpunkt der kriminalpolizeilichen Maßnahmen bezog sich 2018 auf die Sensibilisierung der Wirtschaftstreibenden und deren Dachverbänden.

Kontakt:

Bundeskriminalamt, Meldestelle für Drogenausgangsstoffe

Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien

Telefax: +43-(0)1-24836-951223

Email: Precursor@bmi.gv.at

3

Drogenopfer

Einhergehend mit der Suchtmittelkriminalität, kommt es jährlich zu drogenbezogener Todesfällen in Folge vom Konsum illegaler Suchtmittel. Nachfolgend wird ein Überblick der derzeit letzten durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) veröffentlichten Fallzahlen in Österreich angeführt.

Bundesländer	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Burgenland	1	6	4	2	1	2	3	3	3	2
Kärnten	6	6	4	7	7	5	9	11	13	24
Niederösterreich	29	31	29	23	19	9	21	15	15	22
Oberösterreich	28	12	14	19	14	6	8	16	19	11
Salzburg	13	18	6	10	4	4	2	5	8	4
Steiermark	10	11	16	7	6	11	9	13	15	13
Tirol	15	18	23	14	14	12	14	24	11	24
Vorarlberg	14	10	8	7	10	8	15	11	6	5
Wien	90	75	97	72	63	65	72	67	64	79
unbekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	206	187	201	161	138	122	153	165	154	184

Tabelle 10: Direkt drogenbezogene Todesfälle in den Jahren 2009–2018 nach Bundesland –
Quelle: GÖG/ÖBIG, DRD-Auswertung 2019; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes

4

Organisierter illegaler Sucht- mittelhandel

Anhand der angeführten Substanzen, die in Österreich am häufigsten missbräuchlich verwendet werden, wird ein Überblick über die Lage des organisierten Handels mit illegalen Suchtmitteln dargestellt.

4.1 Heroin

Nach einer Reduktion der weltweiten Anbaufläche von Schlafmohn in den letzten Jahren - 2014 mit rund 224.000 Hektar, 2015 mit rund 201.000 Hektar, 2016 mit rund 304.800 Hektar- sank im Jahr 2018 die globale Anbaufläche um 17 Prozent auf 346.000 Hektar, was auf die Dürre in Afghanistan schließen lässt. Laut der „United Nations Office on Drugs and Crime“ (UNODC) verzeichnet Afghanistan mit geschätzten 82 Prozent und rund 7.800 Tonnen die größte Schlafmohnernte der Produktionsländer. Mit ungefähr 263.000 Hektar Anbaufläche, zeichnet Afghanistan für über drei Viertel der weltweiten Anbaufläche von Schlafmohn, verantwortlich. Es ist ebenso evident, dass terroristische Gruppierungen vom weltweiten Drogenhandel profitieren.

Eine Studie in sieben westeuropäischen Ländern ergab, dass den in Westeuropa agierenden kriminellen Organisationen eine Nettomarge (Anteil der für Geldwäsche verfügbaren Einnahmen) von max. 47 Prozent für Geldwäscheaktivitäten aus dem globalen Heroinhandel zur Verfügung steht.

Der durch den internationalen Heroinschmuggel und -handel zu erzielende Profit, setzt sich über sämtliche Glaubens- und Nationalitätenkonflikte hinweg. Meist sind diese kriminellen Organisationen auch in anderen Kriminalitätsfeldern oder Deliktsbereichen tätig. Afghanistan gilt nach wie vor als wichtigstes Herstellungsland für Heroin, doch weisen nach Angaben des „European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction“ (EMCDDA) auch große Morphinsicherstellungen in Pakistan und im Iran darauf hin, dass dieses auch außerhalb Afghanistans, in anderen Ländern Südostasiens, in großen Mengen hergestellt wird.

Österreich liegt auf der Hauptschmuggelroute für Heroin, der Balkanroute. Sie führt von der Türkei über Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich nach Westeuropa. Auf Grund dieser geografischen Lage ist die Verfügbarkeit von Heroin und Opiatprodukten in Österreich ungebrochen. In den Jahren bis 2014 kam es in Österreich und auch im europäischen Kontext zu einer Stagnation und sogar zu einem Rückgang der Zahl der Einzelsicherstellungen von Heroin. Ab diesem Zeitpunkt ist jedoch wieder ein Anstieg der Sicherstellungen zu verzeichnen. Bereits im Jahr 2014 entfielen mehr als zwei Drittel der in Europa sichergestellten Gesamtmenge auf große Einzelmengen. Dieser Trend setzte sich auch 2015 bis 2018 fort. Das bedeutet, dass einerseits zwar die Einzelsicherstellungen in vielen europäischen Ländern rückläufig sind, die Quantitäten und vor allem auch die Qualitäten der sichergestellten Heroinmengen jedoch stetig im

Steigen sind. Waren in den Jahren 2012 und 2013 noch vorwiegend Täterorganisationen aus Nordmazedonien für den internationalen Heroinschmuggel und -handel nach und in Österreich verantwortlich, wurde ab 2014 ein verstärktes Auftreten von serbischen, kosovarischen und albanischen Tätergruppen festgestellt. Dieser Trend setzte sich auch 2015 bis 2018 fort. Ermittlungsergebnisse und Großsicherstellungen von Heroin entlang der Balkanroute, z.B. am Grenzübergang Kapitan Andreewo - Kapikule (Bulgarien/Türkei), zeigen deutlich die Rolle Österreichs als Transitland von Heroin und „Tor“ nach Westeuropa.

Die Balkanroute gilt nach wie vor als die wichtigste Opiat-Handelsroute der Welt. Weltweit erfolgen laut UNODC ca. 40 Prozent der Heroin und Morphinsicherstellungen in Ländern entlang der Balkan Route. Die größten Mengen Heroin entlang der Balkan Route wurden in der Islamischen Republik Iran sichergestellt, ca. 32 Tonnen, gefolgt von der Türkei mit ca. 5,6 Tonnen und den Balkan Staaten mit ca. 0,8 Tonnen.

Ein alternativer Streckenabschnitt ist die Kaukasusroute (von Afghanistan über den Iran, Armenien oder Aserbaidschan, Georgien, die Ukraine nach Rumänien), insbesondere aufgrund des Anstieges der Flüchtlingsströme im Jahr 2015 (EU-weit ca. 1,27 Millionen) genutzt. Diese Route umgeht die Türkei, trifft aber in Rumänien wieder auf die Balkanroute. Nach dem Rückgang der Flüchtlingswelle in den Jahren 2017/ 2018 verlor diese Route an Bedeutung. Der Großteil des in Österreich sichergestellten Heroins wurde über die traditionelle Balkanroute geschmuggelt.

Ein Großteil der in Österreich festgenommen Verdächtigen ist international agierenden Gruppierungen organisierter Kriminalität zuzuordnen. Diese Gruppierungen sind, unabhängig von der nationalen, multinationalen oder multikulturellen Zusammensetzung, hierarchisch aufgebaut und verfügen über eine genau strukturierte Aufgabenverteilung, die meist strikt eingehalten wird. So wurde oftmals beobachtet, dass Verdächtige einer hierarchischen Ebene eine nur sehr geringe Kenntnis über die jeweils anderen Organisationsebenen bzw. Mittäter haben was die Verfolgung durch Strafverfolgungsbehörden erschwert.

Drogenhandel, generell, war und ist stets ein wesentliches Element und Finanzierungsmodell einer kriminellen Organisation. Trotz des erhöhten Kontrolldrucks seitens der Strafverfolgungsbehörden sind nach wie vor auch westafrikanische Drogenhändler, vor allem im urbanen Bereich, tätig.

Dabei muss auf die unterschiedliche Qualität des angebotenen Heroins hingewiesen werden. Die Qualität des sichergestellten „Balkan-Heroins“ ist meist wesentlich höher als jenes der von westafrikanischen Straßenhändlern, den sogenannten „Streerunnern“, vertriebenen Heroins. Dies stellt nach wie vor eine große Gefahr für Überdosierungen dar. Dazu kommt auch, dass immer wieder Heroin auf sogenannten Darknet-Plattformen

angeboten und über diese „hidden services“ auch verkauft wird. Dieses Heroin ist meist von höherer Reinheit und Qualität. Obwohl, wie angeführt, das sichergestellte Heroin von immer besserer Qualität ist, stagnieren die Preise sowohl im Groß- als auch im Straßenhandel.

Der Schwarzmarktpreis für Heroin bewegt sich zwischen 25 und 100 Euro. Auch das über die Darknet-Plattformen angebotene Heroin divergiert nicht wesentlich im Preis (60 bis 80 Euro) verglichen zum traditionellen „Offline“-Drogenhandel, obwohl die Qualität wie erwähnt meist höher ist. Der Onlinehandel steigt trotz Schließung führender Drogenplattformen in den letzten Jahren nach wie vor exponentiell an. Auch dezentralisierte Online Plattformen, wie z.B. „OpenBazaar“ nehmen zu.

4.2 Kokain

Kokain ist eines der am häufigsten konsumierten illegalen Suchtmittel. Neben Peru und Bolivien ist Kolumbien mit rund 70 Prozent der Gesamtproduktion der weltweit größte Hersteller von Kokain. Kokain wird aus den Blättern des Kokastrauchs hergestellt. Laut dem UNODC Drogenbericht 2018, wurde die letztgültige Schätzung der Kokainproduktion für das Jahr 2017 mit einem Allzeithoch von 1.976 Tonnen geschätzt. Das ist eine Steigerung von 25 Prozent zum Vorjahr.

Der Transport nach Europa erfolgt vorrangig auf dem See- und Luftweg. Die klassischen Schmuggelrouten führen in den nordamerikanischen Raum. Kokain wird nicht nur direkt aus den Produktionsländern, sondern auch über Brasilien, Costa Rica und Panama und oft auch über afrikanische Staaten nach Europa, am Seeweg, verbracht. Bei größeren Chargen erfolgt der Schmuggel meist in Containern, vermehrt werden aber auch hochseetaugliche Segelschiffe und Privatjets verwendet.

In Österreich werden von Kokainschmugglern hauptsächlich der internationale Flughafen Wien-Schwechat und vereinzelt auch kleinere internationale Flughäfen genutzt. Der Schmuggel durch Bodypacker – das sind Personen, die kleine Schmuggelbehältnisse verschlucken -, oder das Schmuggeln mit Hilfe von eingebauten Verstecken im Reisegepäck, sind nach wie vor die am häufigsten auftretenden Schmuggelmethoden. Für die österreichweite Nachfrage nach Kokain, werden von Schmugglern innerhalb Europas auch der Bahnverkehr und Fernbusse genutzt. Die durchschnittlich, von Schmugglern im Reiseverkehr mitgeführte Menge Kokain, bewegt sich zwischen 300 und 1.000 Gramm. Die in Österreich agierenden Tätergruppierungen setzen sich regional recht unterschiedlich zusammen. In den südlichen Landesteilen treten neben organisierten Gruppierungen aus den Balkanstaaten auch immer mehr westafrikanische Drogendealer auf. In Ostösterreich agieren hauptsächlich Tätergruppen aus Westafrika und den westlichen Balkanstaaten. Vereinzelt treten auch inländische Drogendealer auf, die das Kokain in Spanien oder in den Niederlanden organisieren und in Österreich gewinnbringend weiterverkaufen.

Der durchschnittliche Kaufpreis von einem Gramm Kokain beträgt, wie auch schon im letzten Jahr, zwischen 50 und 150 Euro, wobei die Qualität im Straßenverkauf wesentlich schlechter ist als in den Herstellerländern. Auch beim Handel mit Kokain erlangen der Online-Handel und Darknet-Plattformen immer mehr Bedeutung.

4.3 Cannabis

Die in Österreich am häufigsten konsumierten, gehandelten, erzeugten und eingeführten illegalen Suchtmittel, waren auch 2018 Produkte aus der Hanfpflanze Cannabis sativa. Vornehmlich handelt es sich dabei um getrocknetes Kraut aus den Blüten- und Fruchtständen mit der gängigsten Bezeichnung Marihuana und um das aus den weiblichen Blütenständen gewonnene Harz, das so genannte Haschisch. Während Cannabiskraut bzw. Marihuana im Inland vermehrt selbst erzeugt wird, wird Cannabisharz bzw. Haschisch fast zur Gänze importiert. Österreich hat als Schmuggeltransitland für Cannabisprodukte einen hohen Stellenwert.

Cannabiskraut (Marihuana)

Im Inland erzeugtes Marihuana, wird zu einem großen Anteil in Indoor-Anlagen aufgezogen. Die Aufzucht für den Eigengebrauch erfolgt in sogenannten „Growboxen“. Diese frei erhältlichen, teilweise fertig installierten Kleinstanlagen, werden bereits um wenige hundert Euro sowohl in Hanfläden, als auch via Internet vertrieben. Der Handel mit diesem Equipment ist legal. Problematisch zeigt sich der Verkauf von Cannabissämlingen oder Cannabisstecklingen. Diese Produkte werden offen angeboten, obwohl die ausgewachsenen Pflanzen hohe THC-Konzentrationen aufweisen können. „Growboxen“, kleinere und größere Anlagen bis ca. 500 Pflanzen, werden vorwiegend von inländischen Tätern, aber auch von Tätern nicht österreichischer Staatsbürgerschaft, betrieben. Anlagen über 500 Stück werden von osteuropäischen Gruppierungen, darunter hauptsächlich von serbischen Tätern, genutzt.

Importiertes Marihuana gelangte auch 2018 aus dem europäischen Hauptanbaugebiet Albanien nach Österreich. Das aus Albanien stammende Cannabiskraut wird entlang der Balkanroute oder auf dem Seeweg über Italien geschmuggelt. Albanische Täter legen in Italien, Tschechien, in Deutschland und in osteuropäischen Staaten entlang der Balkan-Route Depots an und exportieren von dort aus das Marihuana nach Mittel- und Nordeuropa. Nach wie vor wird von Gruppierungen der verschiedensten Ethnien und von inländischen Tätern Marihuana direkt von den Erzeugern (z.B. aus großangelegten Indoor-Plantagen, betrieben durch vietnamesische Gruppierungen) bzw. von Händlern

aus den Niederlanden, Belgien, der Schweiz, Tschechien, Slowenien, der Slowakei und Ungarn, sowohl für den Eigengebrauch als auch für den weiteren Handel importiert.

Cannabisharz (Haschisch)

Das geschmuggelte Cannabisharz stammt fast ausschließlich aus Marokko. Überwiegend genutzte Schmuggelrouten von Marokko nach Österreich führen über Spanien, Frankreich und die Schweiz oder Spanien, Frankreich und Deutschland oder via Spanien und Italien. Beim Cannabisschmuggel über den Luftweg konnten 2018 keine nennenswerten Mengen festgestellt werden. In kleinen Mengen und da vor allem für den Eigengebrauch wird Cannabisharz von gewonnenen Blüten aus dem Indoor-Bereich auch selbst hergestellt.

Vertrieb, Handel und Konsum von Cannabisprodukten

Neben österreichischen Tätern beherrschen Gruppierungen aus den Maghreb-Staaten und hier vor allem marokkanische und algerische Täter sowie westafrikanische Gruppierungen den Markt. Bei der Zahl der Täter aus den Maghreb-Staaten und aus Westafrika war 2018 ein starker Anstieg bemerkbar. Stark haben sich auch Gruppierungen afghanischer Asylwerbender im Bereich des Cannabishandels etabliert. Täter aus Deutschland, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, der Türkei oder Mazedonien sind ebenfalls im Vertrieb der Cannabisprodukte tätig.

Die Preise bewegen sich je nach Reinheit und gehandelter Menge. Bei Großmengen kostet das Gramm etwa vier bis fünf Euro, im Straßenverkauf bis zu zwölf Euro. Beim Cannabiskonsum sind keine gravierenden soziodemografischen Unterschiede feststellbar. Cannabis wird quer durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten konsumiert, wobei teilweise kein Unrechtsbewusstsein feststellbar ist.

4.4 Synthetische Suchtgifte

Im Gegensatz zu Heroin und Kokain, die außerhalb Europas produziert werden, werden die in Österreich sichergestellten synthetischen Drogen zum großen Teil innerhalb des Schengen-Raumes illegal hergestellt. Aufgrund der Nähe zu den Produktionsländern, wie zum Beispiel Tschechien, Slowakei usw., erfolgt der Einfuhrschmuggel in kleineren Mengen als bei Heroin und Kokain, dafür aber mit einer höheren Anzahl an Schmuggelfahrten. Der Transport erfolgt hauptsächlich mit Kraftfahrzeugen, gelegentlich auch mit der Bahn oder Linienbussen. Das Suchtgift wird entweder von österreichischen Staatsangehörigen aus diesen Ländern eingeführt oder durch Kurierfahrten von Staatsangehörigen verschiedener Nationen nach Österreich geliefert. Durch die kleineren Mengen an geschmuggeltem Suchtgift, fällt im Zuge eines polizeilichen Aufgriffs der finanzielle Verlust für die Straftäter geringer aus und zumeist kann im Falle einer Verurteilung auch mit einer geringeren Strafhöhe gerechnet werden. Es wurden auch 2018 zahlreiche Post- und Paketsendungen mit synthetischen Drogen sichergestellt, die über

das „Darknet“ bestellt und zu großen Teilen in den Niederlanden produziert wurden. Da Österreich nicht als Produktionsland für diese illegalen Suchtgifte gilt, wird Österreich nach wie vor als unverdächtiges Transitland für den Schmuggel von synthetischen Drogen von Europa nach Übersee genutzt.

4.5 Amphetamin – MDMA – Ecstasy

Das in Österreich sichergestellte Amphetamin stammt zumeist aus illegalen Produktionen in den Niederlanden und Polen. MDMA ist in Österreich sowohl als Reinsubstanz in Pulverform als auch als Wirksubstanz in Ecstasy-Tabletten am Markt. Die in Österreich angebotenen Ecstasy-Tabletten weisen nach wie vor einen sehr hohen Wirkstoffanteil auf, der zu Todesfällen aufgrund von Überdosierungen führen kann.

4.6 Methamphetamin

Das in Österreich auf dem Markt befindliche Methamphetamin wird fast zur Gänze in Tschechien und der Slowakei illegal produziert. Zunehmend werden auch Produktionsstätten in Polen und den Niederlanden festgestellt, sodass mit einem weiteren Anstieg in der Verfügbarkeit gerechnet werden muss. Vereinzelt kam es zu Sicherstellungen von Methamphetamin, welches mittels Postversand von Mexiko nach Österreich gelangt war. War Methamphetamin bis vor einigen Jahren nur in den Grenzgebieten zu Tschechien und der Slowakei verfügbar, wird diese Droge mittlerweile in allen Bundesländern angeboten. Das sichergestellte Methamphetamin ist nach wie vor hochwertig, der Wirkstoffgehalt liegt bei 70 bis 80 Prozent und teilweise darüber.

4.7 Psychotrope Stoffe

In der Suchtmittelszene ist die Verfügbarkeit psychotroper Stoffe wieder angestiegen. 2018 wurden zahlreiche Postsendungen sichergestellt, die Tabletten mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Benzodiazepine enthielten. Die Bestellungen erfolgten zumeist über Verkaufsplattformen im „Darknet“.

4.8 Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

In Europa ist weiterhin ein Anstieg von neuen Substanzen festzustellen, die als „Neue psychoaktive Substanzen“ (NPS) eingestuft werden. Die Mehrheit der derzeit produzierten NPS entspricht der Wirkungsweise von Cannabis und Opiaten. 2018 war zusätzlich ein Trend in Richtung tryptaminähnlicher Wirkungsweise feststellbar. Derzeit sind über 700 NPS bekannt, über deren Sicherstellung im Wege von Polizei-, Zoll- und Gesundheitsbehörden berichtet wurde. Die in Europa sichergestellten „Neuen Psychoaktiven Substanzen“ werden nach wie vor größtenteils in China produziert. China versucht jedoch seit einiger Zeit die Produktion durch gesetzliche Maßnahmen einzudämmen.

Mittlerweile gibt es auch erste Hinweise auf eine beginnende illegale Produktion in Europa. Dies kann nach wie vor in Zusammenhang mit einer nicht bestehenden einheitlichen gesetzlichen Regelung innerhalb Europas gesehen werden.

Die Substanzen werden überwiegend auf einschlägigen Seiten im „Darknet“ und Internet, deren Betreiber sich im europäischen Raum befinden, angeboten. Die Lieferung erfolgt per Post und mittels Paketdiensten, je nach Menge in Briefen oder Paketen verpackt. Trotz der im Oktober 2016 erfolgten Novellierung der „Neue Psychoaktive Substanzen“ Verordnung (NPSV), bei der weitere Substanzen und Substanzgruppen in die NPSV aufgenommen wurden, unterliegt bereits wieder eine nicht unbedeutende Anzahl neu aufgetretener NPS keiner gesetzlichen Regelung. Dies ergibt sich aus der ständigen Neu- und Weiterentwicklung solcher Substanzen, wodurch gesetzliche Regelungen umgangen werden.

4.9 Produktion illegaler Drogen in Österreich

Illegale Suchtmittellabore

2018 wurden in Österreich insgesamt sechs illegale Suchtmittellabore registriert, davon je eines in der Steiermark und in Salzburg, zwei in Niederösterreich und drei in Wien. Diese Labore wurden vorwiegend zur Herstellung von Methamphetamin („Crystal Meth“) und Amphetamin genutzt. Die Erzeugung der Suchtmittel diente meist der Deckung des Eigenbedarfs bzw. der Versorgung eines regionalen Abnehmerkreises. Sowohl die Professionalität in der Herstellung als auch die Qualität des Equipments verbessern sich stetig. In einigen Fällen konnte auch eine Produktivitätssteigerung bei den Synthesevorgängen festgestellt werden. Betrieben werden die Labore meist von österreichischen Staatsangehörigen. Die Chemikalien werden in Österreich, fallweise auch im benachbarten Ausland oder im Internet bzw. „Darknet“, angekauft.

Cannabisplantagen

Auch 2018 waren Cannabisprodukte massiv auf dem österreichischen Drogenmarkt vertreten. Im Jahr 2018 kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem leichten Rückgang bei den Plantagen von rund 6,4 Prozent auf 887.

Tabelle 11: Anzahl der in Österreich ermittelten Plantagen 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

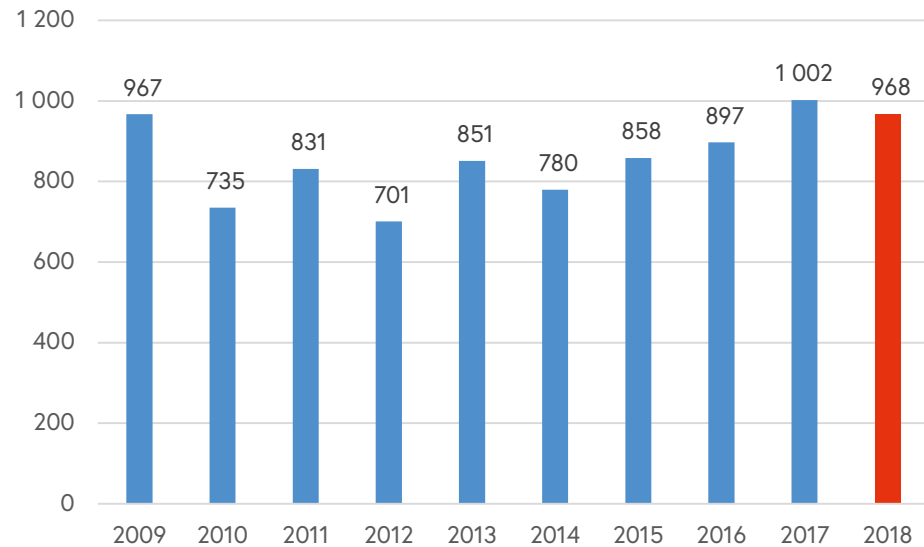
2018	Outdoor	Indoor	Gesamt
Burgenland	6	17	23
Kärnten	22	40	62
Niederösterreich	52	144	196
Oberösterreich	41	107	148
Salzburg	14	34	48
Steiermark	38	72	110
Tirol	40	79	119
Vorarlberg	14	36	50
Wien	29	102	131
Österreich	256	631	887

5

Suchtmittel-
kriminalität
in den
Bundesländern

5.1 Burgenland

Abbildung 7: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG im Burgenland 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt



Substanzen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabis	42 675,6 g	33 018,6 g	113 982,5 g	47 801,3 g	87 101,8 g	73 421,4 g	31 906,3 g	44 909,9 g	29 214,7 g	69 361,4 g
Heroin	719,1 g	70,6 g	910,5 g	409,3 g	36,0 g	0,1 g	23,6 g	1 004,8 g	0,1 g	81,9 g
Kokain	638,6 g	1 247,6 g	894,3 g	237,8 g	2 740,0 g	230,7 g	456,1 g	615,6 g	564,4 g	1 553,9 g
XTC	1 763,0 Stk	37,0 Stk	4 497,0 Stk	617,0 Stk	103,0 Stk	23,0 Stk	292,0 Stk	174,0 Stk	43,0 Stk	603,0 Stk
Amphetamin	3 898,8 g	7 358,6 g	3 307,2 g	2 211,1 g	2 238,2 g	81,9 g	823,4 g	144,1 g	390,6 g	1 653,5 g
Methamphetamin	664,8 g	16,7 g	1 076,1 g	568,5 g	286,1 g	127,6 g	43,7 g	440,8 g	1 612,1 g	867,5 g

Tabelle 12: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Burgenland 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Handel und Schmuggel werden mit allen verfügbaren illegalen Suchtmitteln betrieben. Die Bahn- und Straßenverbindungen entlang der Landesgrenzen dienen als stark frequentierte Transportrouten.

Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte der Import großer Mengen Suchtmittel, überwiegend „Piko“ (Methamphetamin), aus der angrenzenden Slowakei festgestellt werden. Die Täter nutzen für die Schmuggelfahrten, überwiegend aus Bratislava aber auch Nachbarorten, sowohl Bus und Bahn als auch private Pkws oder Taxis. Die Suchtmittel werden dabei häufig am Körper oder in Verstecken im Fahrzeug transportiert. Das Burgenland ist in diesen Fällen vorwiegend „Transitland“, der überwiegende Teil der Suchtmittel war für Wien bestimmt. Bei den Tätern handelt es sich vorwiegend um Personen aus der Slowakei, der Türkei und den Philippinen. Der deutlich geringere Teil der Täter stammt aus Österreich, Tschechien oder anderen Staaten/Nationen.

Illegale Cannabisprodukte werden im Burgenland vor allem von Tätergruppen vom Balkan, speziell aus Serbien, angeboten. Der Schmuggel von Cannabisprodukten, Kokain, Amphetamin und Ecstasy konnte sowohl von als auch nach Ungarn festgestellt werden. Verkauft werden die Suchtmittel vorrangig im Raum Sopron und Wien.

Auch konnten vermehrt Einbrüche in bestehende Cannabis-Indoor-Anlagen festgestellt werden. Hierbei konnten auch Täter ausgeforscht werden, die das gestohlene Cannabis in Folge des Einbruchs selbst weiter veräußerten.

In einigen Bezirksvororten verkaufen kleinere Gruppen von Asylwerbern aus Afghanistan, Syrien, dem Irak und Tschetschenien, die meist in der jeweiligen Region untergebracht sind, Cannabisprodukte. Die Suchtmittel werden meist mit Pkws oder öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien oder Graz beschafft und in den jeweiligen Orten verkauft. Die Gruppen sind wenig organisiert, zum Teil handelt es sich auch um Einzeltäter.

Weiters werden zwei Beispiele für begangenen Suchtmittelschmuggel exemplarisch angeführt:

- **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**
Cannabispflanzen werden im Burgenland in Indoor- und Outdoor-Anlagen aufgezogen. Betrieben werden die Plantagen vorwiegend von österreichischen Staatsangehörigen. Wenngleich die Indoor-Produktion zahlenmäßig überwiegt, konnten 2018 in Burgenland auch zahlreiche Outdoor-Plantagen festgestellt und die Täter überwiegend identifiziert werden.
- **Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel**
Im gesamten Burgenland hat sich das Konsumationsverhalten im Vergleich zu den letzten Jahren kaum verändert. Cannabis ist das am meisten konsumierte illegale Suchtmittel, gefolgt von Amphetaminen. Der Konsum von Kokain und XTC liegt deutlich dahinter. Heroin und Methamphetamin werden deutlich seltener konsumiert. Substitutionspräparate wie Substitol werden häufiger als Heroin missbräuchlich verwendet.

„Darknet“

Verkauf und Erwerb illegaler Suchtmittel über Online-Plattformen blieben konstant. Bezahlt wird im „Darknet“ mit virtuellen Währungen wie Bitcoins. Die Aufklärung von Suchtmittel-Straftaten, bei denen das „Darknet“ zur Suchtmittelbeschaffung eingesetzt wurde, konnte gesteigert werden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Als Beschaffungskriminalität konnten in einigen Fällen Diebstähle und Einbrüche festgestellt werden. Gelegentlich werden Konsumenten auch bei Ladendiebstählen betreten. Im Beobachtungszeitraum kam es aber auch zu Einbrüchen in Cannabisplantagen zur Beschaffung von Cannabis zum Zwecke des Weiterverkaufs.

Waffendelikte (in Form verbotener Waffen, aber auch illegal besessener Faustfeuerwaffen), Urkundendelikte (verwendete falsche oder verfälschte Dokumente, aber auch unterdrückte Dokumente als Pfand) und Geldwäsche zählen seit Jahren zur Begleitkriminalität. Häufiger wurden nun auch Fälle von Sozialbetrug festgestellt.

Neue Psychoaktive Substanzen

Anzeigen nach dem „Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz“ (NPSG) waren im Jahr 2018 nur in sehr geringem Ausmaß festzustellen.

Ausblick

Die illegale Einfuhr von Methamphetamin (Crystal Meth) aus der Slowakei wird weiterhin eine beachtliche Bedrohung darstellen. Entsprechende Schwerpunktsetzungen werden der aktuellen Situation laufend angepasst. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sind im Jahr 2018 vermehrt CBD – Plantagen entdeckt bzw. gemeldet worden. Die Zahl dieser Plantagen ist im Steigen begriffen. Ein Einstieg in den Konsum illegaler Drogen scheint durch den legalen Ankauf von CBD-Blüten erleichtert zu werden. Polizeiliche Ermittlungen gestalten sich schwieriger, da sowohl Konsumenten als auch Verkäufer häufig behaupten, dass es sich um CBD-Produkte handle, was lediglich durch kriminaltechnische Untersuchungen zu widerlegen ist.

In mehreren Bezirken werden laufend neue CBD-Shops eröffnet, CBD-Plantagen angemeldet und Automaten (Größe eines Getränkeautomaten) öffentlich angebracht. Das Angebot ist vielfältig. Neben Blüten, Ölen und Papers werden auch „Grinder“ und Verdampfer angeboten.

5.2 Kärnten

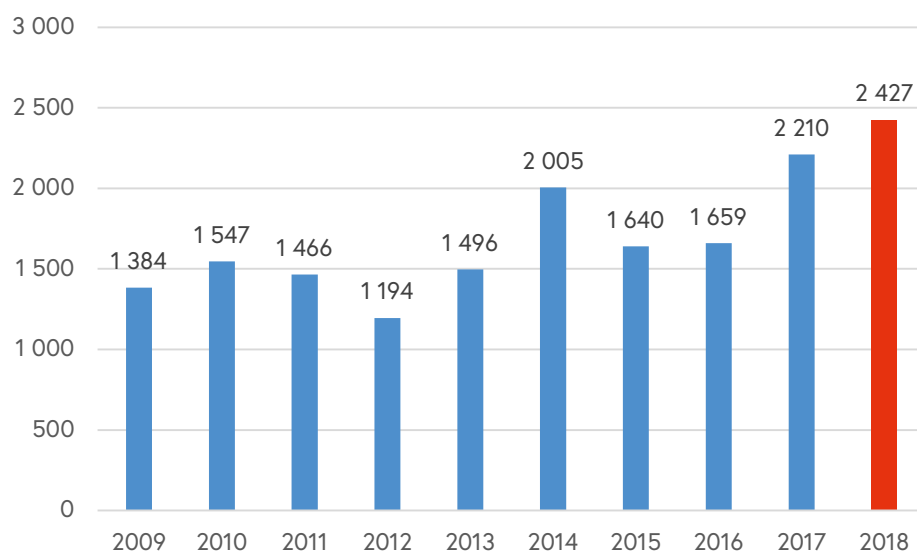


Abbildung 8: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Kärnten 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Substanzen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabis	31 087,2 g	117 760,9 g	40 780,3 g	62 422,2 g	545 452,6 g	53 170,0 g	36 899,0 g	29 226,6 g	63 897,6 g	104 900,8 g
Heroin	4 638,6 g	1 398,9 g	161,1 g	2 687,5 g	879,7 g	282,8 g	3 032,0 g	836,8 g	2 546,2 g	1 059,9 g
Kokain	796,1 g	3 200,3 g	106 509,3 g	13 088,0 g	849,0 g	697,4 g	1 005,4 g	740,9 g	3 252,5 g	3 608,4 g
XTC	134,0 Stk	5,0 Stk	19,0 Stk	32,0 Stk	52,5 Stk	312,0 Stk	639,0 Stk	2 168,3 Stk	384,0 Stk	805,0 Stk
Amphetamin	2,7 g	463,1 g	875,0 g	6 724,2 g	239,4 g	18,3 g	122,0 g	435,5 g	1 487,9 g	4 482,2 g
Methamphetamin	10,0 g	204,4 g	1,2 g	1,9 g	79,9 g	41,1 g	18,8 g	34,9 g	189,9 g	166,1 g

Tabelle 13: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Kärnten 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Wie bereits in den Vorjahren treten in Kärnten verschiedene Tätergruppierungen in Erscheinung. Inländische Konsumenten und Dealer versorgten sich auch 2018 in Slowenien mit Suchtgiften verschiedenster Arten (Heroin, Kokain, Cannabisprodukte). Die Schmuggelfahrten werden meist mit Privatautos, seltener mit öffentlichen Verkehrsmitteln, durchgeführt. Obwohl teilweise auch kleinere Grenzübergänge benützt werden, zählen der Loiblpass und der Karawankentunnel zu den Hauptrouten. Vermehrt bringen auch slowenische Kuriere die Drogen nach Kärnten. Etabliert hat sich ein weiterer Modus, nach dem slowenisch/kroatische Tätergruppierungen auf österreichischem Staatsgebiet in Grenznähe zu Slowenien Suchtmitteldepots anlegen, um dann von dort aus die regionale Szene mit Heroin und Kokain zu versorgen. Wie schon in den Vorjahren ist eine höhere Qualität der vertriebenen Suchtgifte feststellbar. Bei Heroin konnte weiterhin ein Preisverfall verzeichnet werden. Heroin wird in manchen Fällen zu einem Grammpreis von 18 Euro gehandelt, was es somit auch für finanziell schlechter gestellte Abnehmer

verfügbar(er) macht. Aus Gründen der leichten Verfügbarkeit, der relativ guten Qualität und dem niedrigen Preisniveau ist der Heroinmarkt in Kärnten im Steigen begriffen.

Der Trend, dass sich ein Teil der Suchtmittldelinquenz in den ländlichen Bereich verlagert, hält weiter an. Das ist auch auf die Verfügbarkeit von Suchtmitteln im Internet/“Darknet“ zurückzuführen. Dieser Umstand bedeutet aber nicht, dass Tatbegehungen im städtischen Bereich entsprechend abgenommen hätten. Bei den Internetbestellungen sind neben den herkömmlichen illegalen Substanzen (Heroin, Kokain, Cannabis) in beträchtlichem Ausmaße auch andere psychoaktive Substanzen zu verzeichnen. Durch gezielte Schwerpunktaktionen, die u.a. auch die Bekämpfung des Suchtgiftschmuggels an den Grenzen beinhalten, konnte festgestellt werden, dass der Suchtgiftschmuggel von Italien in Richtung Österreich zunimmt. Dies betrifft sowohl den Cannabisschmuggel (Sicherstellungen von vier Kilogramm bis 30 Kilogramm), für den afghanische und auch albanische Tätergruppen verantwortlich zeichnen, als auch den Kokainschmuggel (Sicherstellungen von 300 bis 400 Gramm), wo wiederum schwarzafrikanische, speziell

nigerianische Tätergruppen, in Erscheinung getreten sind. Diese illegalen Suchtgifte waren jedoch nicht für den Transit, sondern für den österreichischen bzw. Kärntner Markt vorgesehen. Bei den nigerianischen Kurieren konnte wiederum beobachtet werden, dass diese Italien-Bezug hatten bzw. sich größtenteils mit italienischen Identitätskarten ausgewiesen haben.

Den Cannabishandel dominieren weiterhin afghanische und syrische Täter. Afrikanische Tätergruppen, vor allem nigerianische Täter, spielen in Klagenfurt eine Rolle. Dabei treten sie als Kokain- als auch Heroindealer in Erscheinung. Der Handel mit Cannabisprodukten spielt eine untergeordnete Rolle. Sie zeichnen sich durch eine gute Struktur- und Verteilerschiene aus, wobei auf Grund der bereits dislozierten Unterkünfte in der Stadt eine gezielte Bekämpfung dieses Phänomens dadurch erschwert wird.

Ein reger Austausch der Tätergruppen (Afghanen) ist zwischen Klagenfurt und dem Bezirk Völkermarkt zu verzeichnen. Wie bereits in vorangegangenen Berichten ausgeführt, sind diese Gruppen durch flexible Strukturen und ständigen Wechsel der Begehungsformen gekennzeichnet. In Villach handelten u.a. unbegleitete Jugendliche aus Afghanistan bzw. Syrien mit Cannabis.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Wie in den Jahren zuvor, ist der Konsum von Cannabisprodukten nach wie vor an führender Stelle. Sogenannte „Offene Suchtgiftszenen“ sind, wenn überhaupt, nur sporadisch in den Städten feststellbar und der Konsum von illegalen Substanzen verlagert sich, wie in den Jahren zuvor, zunehmend in den privaten Bereich. Ungebrochen hoch ist auch der Trend, sich via Internet/„Darknet“ Suchtgifte und NPS zu bestellen. Diese Problematik verlagert sich langsam aber stetig in die ländlichen Gebiete.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Wie in den Jahren zuvor ist die Beschaffungs- und Begleitkriminalität in Form von minder schweren Raubdelikten, Einbruchsdiebstählen und Diebstählen, zumeist in den Städten Klagenfurt und Villach und marginal in den Bezirksstädten, angesiedelt.

Neue Psychoaktive Substanzen

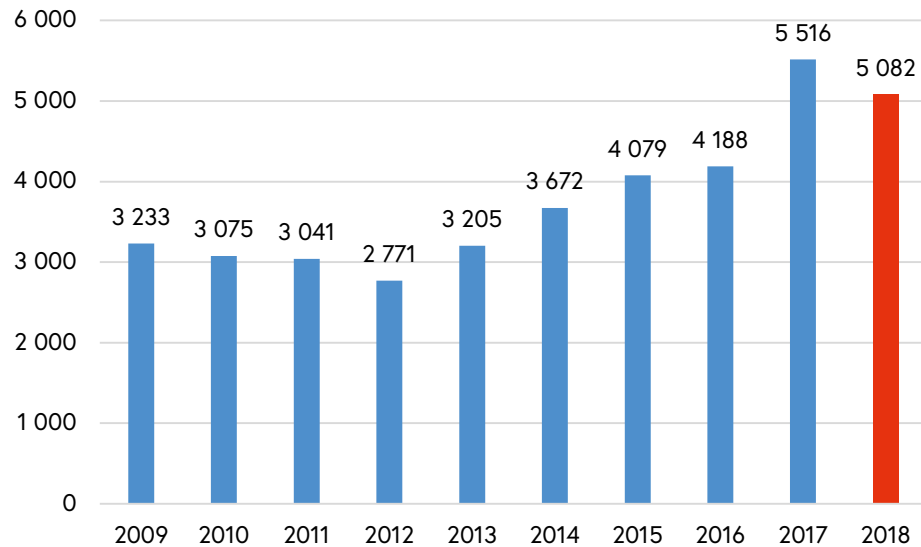
NPS werden meist via Internet oder „Darknet“ über die verschiedensten Internet-Marktplätze bezogen.

Ausblick

Auf Grund des aktuellen Überangebotes von Drogen sowie die zu verzeichnenden Qualitätssteigerungen zu teilweise sinkenden Preisen, kann von einem hohen Niveau der Anfallszahlen ausgegangen werden.

5.3 Niederösterreich

Abbildung 9: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Niederösterreich 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt



Substanzen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabis	92 738,0 g	122 149,9 g	112 290,1 g	182 737,2 g	151 726,2 g	359 385,3 g	162 114,7 g	233 899,7 g	222 063,1 g	370 335,9 g
Heroin	2 413,9 g	1 157,8 g	355,9 g	13 139,4 g	5 314,6 g	12 998,4 g	5 447,4 g	2 150,0 g	17 962,7 g	32 841,0 g
Kokain	15 214,7 g	220 302,2 g	4 888,2 g	19 241,4 g	4 171,9 g	4 071,4 g	10 141,0 g	7 702,3 g	18 274,7 g	16 224,5 g
XTC	589,0 Stk	27,0 Stk	362,0 Stk	326,0 Stk	666,5 Stk	105,0 Stk	1 769,0 Stk	2 518,2 Stk	9 217,0 Stk	2 405,0 Stk
Amphetamin	50 309,4 g	5 157,9 g	2 073,7 g	2 843,4 g	988,6 g	627,1 g	10 978,3 g	5 814,9 g	6 030,3 g	5 632,7 g
Methamphetamin	279,4 g	744,8 g	813,3 g	610,0 g	120,0 g	1 141,3 g	540,5 g	383,9 g	930,2 g	2 856,3 g
Khat	g	g	g	g	g	g	g	71 203,0 g	549 740,8 g	448 689,0 g

Tabelle 14: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Niederösterreich 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Über die Balkan-Route wurden weiterhin von serbischen, albanischen, nordmazedonischen und montenegrinischen Tätergruppierungen sämtliche Suchtmittelarten nach Niederösterreich gebracht. Dabei spielte auch der Fernbusverkehr eine Rolle. Fallweise konnten Methamphetamin-Schmuggelfahrten mit privaten Kraftfahrzeugen festgestellt werden. Ebenso erfolgte hier Suchtmittelschmuggel von Tschechien nach Österreich durch österreichische, türkische und tschechische Staatsbürger sowie Personen aus der Balkanregion. Hierbei ging es vorwiegend um Amphetamin, Methamphetamin und Cannabis. Überdies konnte ein Anstieg beim Verkauf von Cannabisprodukten durch afghanische und marokkanische Staatsbürger im Raum Wiener Neustadt festgestellt werden.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

In Niederösterreich konnten im Jahr 2018 zwei illegale Labore zur Herstellung von Suchtmitteln ermittelt werden. Darin wurden Amphetamin und Methamphetamin hergestellt.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

In Niederösterreich werden die verschiedensten illegalen Suchtmittel konsumiert, wobei die hauptsächlich konsumierten illegalen Suchtmittel Cannabisprodukte sind.

„Darknet“

Der Ankauf von illegalen Suchtmitteln via Internet bzw. „Darknet“ ist ungebrochen hoch und stieg stark an. Angelehnt daran ist der Versand von illegalen Suchtmitteln mittels Postsendungen weiterhin im Steigen und es können sich die potenziellen Konsumenten auch im ländlichen Raum ohne Einschränkungen versorgen.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Der Handel mit NPS erfolgte vorwiegend im Internet bzw. „Darknet“. Diese gelangen dann wiederum am Postweg nach Österreich.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Hier zeigt sich die Lage auch im Jahr 2018 unverändert. Nach wie vor werden Einbrüche, Ladendiebstähle, Raubüberfälle und Betrugsdelikte in Bezug auf die Suchtmittelbeschaffung begangen.

Internationaler Flughafen Wien-Schwechat

Im abgelaufenen Jahr 2018 hat es bezüglich Suchtmittelsicherstellungen auf dem Flughafen Wien-Schwechat nachstehend angeführtes Gesamtbild sowie folgende Veränderungen gegeben:

- **Passagierbereich:**

Sicherstellungen von Kokain aus dem südamerikanischen Raum nahmen weiter zu. Abflughäfen lagen überwiegend in Brasilien. Als Modus Operandi trat dabei der Schmuggel im Reisegepäck, aber auch der Körperschmuggel (Bodypacking) in Erscheinung. Das eingeführte Kokain war zum Teil für die österreichische bzw. für die italienische Suchtmittelszene bestimmt. Als Auftraggeber konnten nigerianische und südamerikanische Tätergruppen verifiziert werden.

Stark rückläufig war die Zahl der nigerianischen Körperschmuggler aus Spanien. Trotz intensiver Kontrollmaßnahmen kam es gegenüber dem Jahr 2017 nur mehr zu vereinzelt Sicherstellungen von Kokain. Aufgrund der

getroffenen Schwerpunktaktionen, konnten diese Tätergruppen auf andere Zielflughäfen verdrängt werden.

Im Bereich des Heroinschmuggels kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Sicherstellungsmengen aufgrund zweier Großaufgriffe von 18.000 Gramm und 5.000 Gramm. Die Abflughäfen lagen in Mosambik und in Pakistan. Österreich war lediglich Transitland, das Heroin war für den Markt in Italien und Spanien bestimmt. Der Schmuggel von Heroin aus Ländern Süd- und Ostafrikas über Transitländer des Nahen Ostens hält weiterhin an.

Der Cannabisschmuggel am Flughafen Wien legte gegenüber dem Jahr 2017 leicht zu. Besonders bemerkenswert ist dabei der Umstand, dass große Mengen Cannabiskraut aus Spanien durch vorwiegend afrikanische Täter geschmuggelt wurden. Das Suchtmittel war dabei ausschließlich für die österreichische Drogenszene bestimmt.

Hinsichtlich der Einfuhr von Kathpflanzen im Passagierverkehr aus Westafrika konnte gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von über 30 Prozent verzeichnet werden. Der Flughafen Wien diente hauptsächlich als Transitflughafen. Die Enddestinationen befanden sich in Großbritannien, in den Niederlanden sowie in nordeuropäischen Ländern.

Bezüglich der Einfuhr von Amphetamin/Methamphetamin trat als Ausgangsdestination erstmals die Türkei in Erscheinung. Das ursprünglich aus dem Iran stammende Amphetamin/Methamphetamin wurde von Kurieren vom Flughafen Istanbul nach Wien verbracht, wo es hauptsächlich für die Suchtmittelszene in Österreich bestimmt war.

- **Frachtbereich:**

Im Frachtbereich wurden 2018 keine Suchtmittel sichergestellt. Die abgefertigten Frachtmengen in der Ein-, Aus- und Durchreise steigen stetig an. Die Kontrollen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung. Es wurden unter anderem zahlreiche finanz- und zollrechtliche Delikte im Zuge von Schwerpunktkontrollen aufgedeckt.

- **Paketschnelldienste und Umleitungspostamt Flughafen:**

In diesem Bereich sind die Sicherstellungen von Suchtmittel und NPSG Substanzen gegenüber den Jahren 2016 und 2017 stark rückläufig. Konnten im Jahr 2017 noch insgesamt 375 Suchtmittelsendungen sichergestellt werden, so waren es im Jahr 2018 nur noch 110. Die Sicherstellungen erfolgten meist in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen des Projekts „Joint

Investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also into the EU“ (JIFT drugs/f_air). Der Rückgang der Suchtmittelsicherstellungen ist einerseits auf die Schließung großer „Darknet“-Verkaufsplattformen, andererseits auch auf den Umstand zurückzuführen, dass die gesamte Flugpost aus den Niederlanden nicht mehr am Umschlagspostamt-Flughafen, sondern am Brief- und Paketzentrum Wien-Inzersdorf abgefertigt wurde.

Bericht zu Projekt „Joint Investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also into the EU“ (JIFT drugs/f_air):

Dieses von der EU kofinanzierte Projekt startete am 1. Dezember 2016 unter Federführung des Büros zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt mit der Tschechischen Republik und dem Kosovo. Dieses Projekt wurde mit Ende November 2018 beendet. In das Projekt wurden auch weitere europäische und südamerikanische Länder eingebunden. Es wurden im Rahmen des Projektes am Flughafen Wien-Schwechat folgende Maßnahmen intensiviert:

- Intensivierung der gemeinsamen Kontrollen von Polizei und Zollorganen
- Verstärkter Einsatz von Suchtmittelspürhunden von Zoll und Polizei
- Schneller und direkter Informationsaustausch mit internationalen Zoll- und Polizeibehörden auf Flughäfen.
- Gemeinsam abgestimmte Dienstpläne zwischen Zoll und Polizei um einen größtmöglichen Zeitraum für Fahndungsmaßnahmen abzudecken.
- Regelmäßige „Update-Treffen“ und Informationsaustausch mit den beteiligten Beamten der Teilnehmerstaaten.

Damit konnten folgende Erfolg verzeichnet werden:

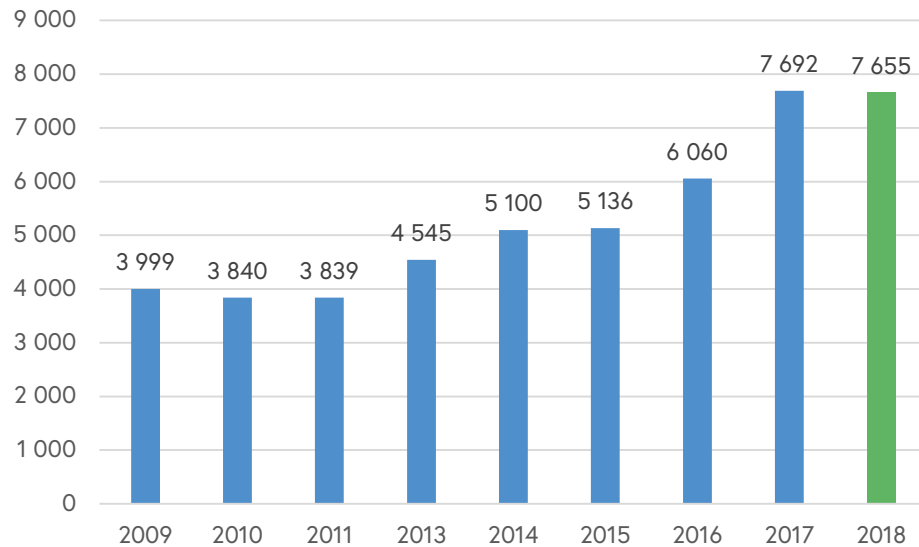
- Die Zahl der Sicherstellungen von Kokain im Personenverkehr am Flughafen Wien konnte um ca. 35 Prozent gesteigert werden.
- Die Zahl der Sicherstellungen von Heroin im Personenverkehr am Flughafen Wien konnte fast um das 30-fache gesteigert werden.

Ausblick

Die Beschaffung von illegalen Suchtmitteln aus dem Internet bzw. „Darknet“ und der damit verbundene Versand mittels Post- sowie Paketdiensten, dürfte weiter ansteigen und daher zu einer starken Ressourcenbelastung der Sicherheitsbehörden führen.

5.4 Oberösterreich

Abbildung 10: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Oberösterreich 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt



Substanzen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabis	138 682,9 g	67 965,8 g	68 135,8 g	94 808,1 g	70 507,9 g	77 918,8 g	109 655,9 g	104 756,4 g	225 067,6 g	112 857,6 g
Heroin	37 042,1 g	13 838,7 g	655,8 g	126 515,6 g	3 544,6 g	31 953,5 g	3 798,0 g	1 076,7 g	1 377,0 g	1 032,8 g
Kokain	8 933,8 g	3 418,7 g	1 736,4 g	1 631,1 g	782,0 g	3 910,9 g	60 102,5 g	10 698,8 g	6 478,2 g	7 234,0 g
XTC	768,5 Stk	4,0 Stk	161,0 Stk	273,0 Stk	1 238,0 Stk	1 269,0 Stk	558,0 Stk	5 524,5 Stk	407 407,0 Stk	4 490,0 Stk
Amphetamin	1 231,5 g	789,8 g	491,5 g	221,2 g	2 345,8 g	2 990,6 g	3 491,3 g	13 908,8 g	14 518,9 g	8 209,5 g
Methamphetamin	63,7 g	69,0 g	174,9 g	417,3 g	1 301,3 g	1 606,9 g	1 329,0 g	347,2 g	516,8 g	294,7 g

Tabelle 15: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Oberösterreich 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Vorwiegend handeln afghanische Staatsangehörige im öffentlichen Raum mit Suchtmitteln – hauptsächlich Marihuana. Die zweitgrößte Gruppe sogenannter „Straßenhändler“ stellen westafrikanischen Tätergruppierungen (Nigeria, Gambia) dar. Bei der Suchtgiftart ist hier Kokain und Marihuana zu nennen, mit der am häufigsten gehandelt wird. Die Gruppierungen sind jeweils untereinander gut vernetzt und beziehen das Suchtgift nahezu ausschließlich aus dem Wiener Raum.

Staatsangehörige aus Ländern des Westbalkans sind im Bereich des Handels mit großen Mengen von Heroin, Kokain und Marihuana aktiv. Es treten in Oberösterreich auch

noch Gruppierungen aus den nordafrikanischen Staaten, wie z.B. Ägypten und Staatsangehörige aus dem südamerikanischen Raum auf, die als Körperschmuggler tätig sind.

Österreichische Staatsangehörige sind am Handel mit großen Suchtmittelmengen meist nur am Rande beteiligt. Lediglich im Kokainbereich gibt es Einzeltäter, die gute Verbindungen zu Lieferanten besitzen. Jedoch sind österreichische Staatsangehörige beim Anbau von Marihuana aktiv und führen den Schmuggel synthetischer Suchtgifte in kleinen Mengen von und nach Tschechien durch.

Der Marihuana-Handel stieg stark an. Hier agieren albanische Tätergruppen sehr offensiv, sodass der Marihuana Schmuggel aus der Tschechischen Republik aus dem polizeilichen Fokus verschwunden ist beziehungsweise wird das aus Albanien stammende Marihuana überTschechien wieder eingeführt.

Ein starker Anstieg ist bei Suchtmittelbestellungen aus dem Internet/„Darknet“ zu verzeichnen.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Die illegalen Drogen werden häufig in Form eines Mischkonsums konsumiert. Cannabis-kräuter ist mit Abstand das am häufigsten konsumierte illegale Suchtmittel. Es konnte in Oberösterreich ein verstärkter Trend zu Kokain und Amphetamin wahrgenommen werden. Der Missbrauch von Methamphetamin ist aufgrund der Menge an verfügbarem Kokain und dem günstigen Preisen von Amphetamin im Internet bzw. „Darknet“ rückläufig.

„Darknet“

Ungebrochen hoch zeigt sich der Trend via Internet und „Darknet“ illegale Suchtmittel zu erwerben.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Nach wie vor werden Delikte als eine Begleiterscheinung der Suchtmittelkriminalität wahrgenommen. Es konnten keine relevanten Änderungen in Oberösterreich bemerkt werden.

Neue Psychoaktive Substanzen

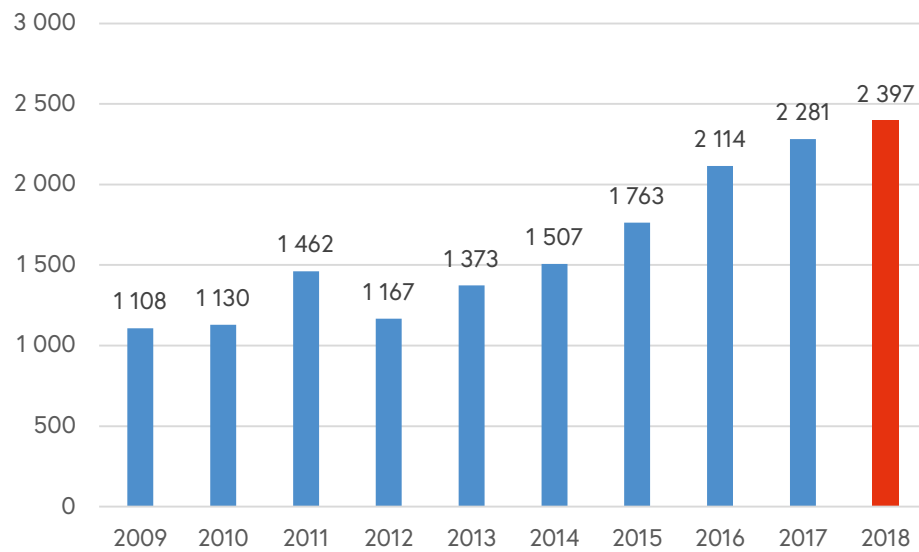
NPS werden meist via Internet und „Darknet“ über die verschiedensten Online-Märkte bezogen und ist somit für die Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar.

Ausblick

Ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität ist nicht zu erwarten. Die Aufgriffe im „öffentlichen Raum“ durch die Polizei in Linz gingen zurück. Teils verhielten sich die Täter konspirativer, nutzten die Dunkelheit oder zogen sich in Wohnungen zurück.

5.5 Salzburg

Abbildung 11: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Salzburg 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt



Substanzen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabis	13 404,4 g	124 682,3 g	29 996,0 g	39 801,0 g	34 484,4 g	38 117,7 g	72 212,8 g	40 330,0 g	164 636,1 g	82 611,3 g
Heroin	7 885,1 g	10 677,9 g	0,6 g	1,5 g	56 154,8 g	2 394,8 g	13 004,1 g	6 124,4 g	381,7 g	191,7 g
Kokain	1 426,3 g	323,6 g	2 078,3 g	1 396,5 g	2 671,1 g	736,5 g	3 096,3 g	3 443,3 g	2 256,5 g	2 857,0 g
XTC	418,0 Stk	6 698,5 Stk	5 296,0 Stk	817,0 Stk	245,0 Stk	632,0 Stk	331,0 Stk	1 688,7 Stk	1 270,0 Stk	328,0 Stk
Amphetamin	1 515,7 g	1 334,5 g	1 422,2 g	15 489,2 g	1 949,1 g	4 123,6 g	503,4 g	3 480,0 g	5 344,1 g	20 187,2 g
Methamphetamin	12,9 g	3,3 g	23,7 g	8,7 g	1 363,6 g	119,1 g	12,1 g	12,2 g	83,3 g	100,1 g

Tabelle 16: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Salzburg 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Österreichische Straftäter bzw. Gruppierungen traten im Bereich der Suchtmittelkriminalität nur vereinzelt auf und es konnte keine Spezialisierung auf eine Drogenart erkannt werden. Albanische, slowenische und serbische Tätergruppen haben sich hauptsächlich auf den internationalen Handel mit Cannabisprodukten und Kokain konzentriert. Heroin wurde bei diesen Gruppierungen wieder verstärkt festgestellt, wenn gleich auch auf eher niedrigem Niveau. Türkische Tätergruppen waren im internationalen Handel mit Heroin aktiv, dieses wurde mittels LKW über die sogenannte Balkanroute nach Salzburg und dann weiter in andere europäische Staaten geschmuggelt. Marokkanische, afghanische, algerische, syrische sowie pakistanische Tätergruppen konzentrierten sich hauptsächlich auf den Handel mit Cannabisprodukten sowie Kokain. Das verkaufte Cannabis wurde hauptsächlich aus Italien und Tschechien nach Salzburg geliefert. Festgestellt wurde auch, dass die erwähnten Tätergruppierungen eine Vormachtstellung im Straßenhandel in der Stadt Salzburg aufgebaut haben. Schwarzafrikanische Straftäter waren vereinzelt ebenfalls im Straßenverkauf, vorwiegend mit Cannabis und Kokain tätig. Niederländische

Täter waren überwiegend im Bereich Zell am See tätig. Diese Gruppierungen befassten sich vorwiegend mit dem Handel von Kokain und Amphetaminen.

Kokain wurde vorwiegend aus Holland, vermehrt aus Slowenien und aus Deutschland sowie auch aus Serbien nach Salzburg eingeführt. Heroin wurde nach wie vor größtenteils aus Slowenien, Serbien und Holland bezogen. Cannabisprodukte wurden hauptsächlich aus Slowenien, Albanien, Serbien, Italien und Tschechien nach Salzburg geliefert. Vielfach wurde Cannabis auch in kleineren Indoorplantagen, vorwiegend für den Eigenbedarf, angebaut. Synthetische Suchtgifte gelangten überwiegend aus Tschechien, Slowenien sowie in immer stärkeren Maßen mittels Darknet-Bestellungen aus Holland nach Salzburg. Steigerungen gab es auch wieder bei der Einfuhr von verschiedensten Suchtmitteln via Darknet-Bestellung und Postversand, fast ausschließlich aus den Niederlanden und Spanien.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Jahr 2018 konnten in Salzburg ein Labor zur Herstellung von illegalen Suchtmitteln ermittelt werden.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Der Konsum von Cannabisprodukten, Heroin, Kokain und Amphetamin zeigte sich leicht steigend. Der Konsum von „Neuen Psychoaktiven Substanzen“ sowie Ecstasy stagnierte im Berichtsjahr 2018.

„Darknet“

Der Ankauf von illegalen Suchtmitteln im Wege des Internet/„Darknet“ ist zu einem Bestandteil des illegalen Suchtmittelhandels geworden.

Neue Psychoaktive Substanzen

Es zeigten sich keine Anzeichen für einen Anstieg von NPS in Salzburg. NPS wurden vereinzelt in Briefsendungen sichergestellt.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

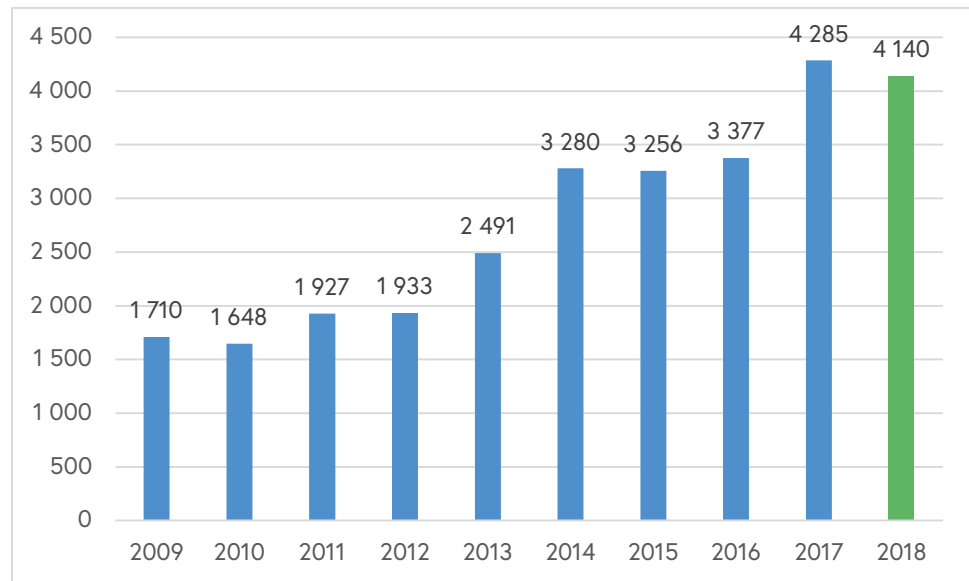
Auch im Jahr 2018 stieg die Zahl der Delikte im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität. Hier sind speziell im Jahr 2018 Gewalt- und Sexualdelikte mit dem Suchtmittelhintergrund zu nennen.

Ausblick

Ein Anstieg der Suchtmittelkriminalität ist zu erwarten, allem voran bei Cannabisprodukten und Amphetamin. Eine starke Steigerung ist jedenfalls beim Handel illegaler Suchtmitteln im Internet/„Darknet“ zu erwarten, die auch in die entlegensten Gebiete von Salzburg geliefert werden.

5.6 Steiermark

Abbildung 12: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in der Steiermark 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt



Substanzen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabis	40 846,2 g	40 977,9 g	55 828,7 g	131 028,2 g	88 010,7 g	109 810,6 g	189 213,6 g	111 151,7 g	292 471,0 g	123 017,2 g
Heroin	14 549,4 g	5 654,1 g	11 376,8 g	54 270,9 g	g	96,2 g	38,2 g	38 531,8 g	268,4 g	88,5 g
Kokain	1 587,9 g	594,7 g	848,1 g	3 173,6 g	531,7 g	805,0 g	7 901,9 g	8 066,1 g	5 430,9 g	2 344,0 g
XTC	556,0 Stk	g	713,0 Stk	6 062,0 Stk	29,0 Stk	991,0 Stk	1 158,2 Stk	2 199,9 Stk	2 742,0 Stk	4 751,0 Stk
Amphetamin	92,0 g	2 445,6 g	790,1 g	2 319,2 g	638,4 g	927,1 g	39 024,3 g	7 479,0 g	2 323,5 g	5 635,7 g
Methamphetamin	6,4 g	1,7 g	114,8 g	28,4 g	125,9 g	151,7 g	98,1 g	105,8 g	214,9 g	178,1 g
Khat	g	g	g	g	g	g	g	g	660,0 g	g

Tabelle 17: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in der Steiermark 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Suchtmittel und andere verbotene Substanzen wurden in allen steirischen Bezirken konsumiert und gehandelt.

Schwerpunkt für den Suchtmittelhandel war nach wie vor die Landeshauptstadt Graz und der angrenzende und sich immer weiter ausdehnende Ballungsraum des Grazer Beckens. Eine Vielzahl von Amtshandlungen und Ermittlungsverfahren im Jahre 2018 hat gezeigt, dass die „offene Bundesgrenze“ zu den südlichen Anrainerstaaten einen kaum überschaubaren Zufluss unterschiedlicher Suchtgifte und anderer Substanzen durch- und auch in die Steiermark begünstigt haben.

Die Steiermark ist geographisch betrachtet, ein günstig gelegenes Depotland, wo Suchtgifte für den Weitertransport von Holland in Richtung Süden sowie von den Adria-häfen in Richtung Norden bei Bedarf zwischenlagert werden können. Das lässt erwarten, dass Täter aus dem Balkanraum auch künftig die Steiermark frequentieren und hiesige Infrastruktur für ihre Handlungen nutzen werden.

In Bezug auf die durch das Bundesland führenden Transportrouten lässt sich somit zusammenfassen, dass die klassische Balkanroute nach wie vor eine zentrale Bedeutung für den Schmuggel von Suchtmitteln darstellt. Ungeachtet dessen scheint aber auch die Route über Italien nach Österreich und weiter nach Norden immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. Als Schmuggler traten dabei aktuell Nigerianer und Afghanen, aber auch Österreicher und Tschetschenen in Erscheinung.

In der Steiermark wurden nach wie vor nahezu alle gängigen Suchtgifte wie Kokain, Heroin und Amphetamin angeboten, wobei Cannabisprodukte und verschiedenste Amphetaminderivate (nach dem NPSG verbotene Substanzen) unverändert marktbeherrschend waren. Untergeordnet war auch der Handel mit Rohopium Gegenstand von Ermittlungen, wobei es sich bei den Tätern, die damit in Zusammenhang gebracht werden konnten, vorwiegend um iranische Staatsbürger gehandelt hat, diese Ethnie hier aber eher nur am Rande in Erscheinung tritt.

Was den Suchtmittelhandel in öffentlichen Parkanlagen in Graz betrifft, war dieser vor allem von afghanischen, serbischen, bosnischen, albanischen, mazedonischen, kurdischen, rumänischen, schwarzafrikanischen und nordafrikanischen Gruppierungen beherrscht. Dem Handel in öffentlichen Parkanlagen wurde seitens der steirischen Sicherheitsbehörden entschieden und erfolgreich entgegengetreten.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

2018 wurde ein illegales Labor zur Herstellung von Kleinstmengen GHB (Gammahydroxybuttersäure) und Kokain ermittelt.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Nach wie vor ist der sogenannte Mischkonsum vorherrschend. Sogenannte schnelle Suchtgifte und Substanzen werden eher am Beginn des Wochenendes konsumiert, wohingegen sogenannte langsame Substanzen, vorwiegend zum „Chillen“, zum Ausklang des Wochenendes gefragt sind. Unabhängig davon, wird Marihuana nach wie vor am stärksten nachgefragt. Dieses wird sowohl selbst angebaut als auch von diverse Tätergruppierungen auf den Markt gebracht.

Ebenso ist ein leichter Anstieg beim Konsum von Heroin, Kokain und auch von Amphetamin, bzw. Ecstasy festzustellen, was sich damit erklären lässt, dass derartige Substanzen durch die Reichweite des Internets/ „Darknets“ immer leichter verfügbar werden.

„Darknet“

Bestellungen von illegalen Suchtmitteln im Internet bzw. „Darknet“ haben sich im Berichtsjahr 2018 voll etabliert und eine bedeutende Rolle eingenommen. Dazu hat natürlich auch die immer stärker werdende Nutzung des „Darknets“, vor allem durch Jugendliche und junge Erwachsene, an sich das noch bis vor kurzem über viele Jahre eher statische Kauf- und Bestellverhalten für Suchtgifte, auch in der Steiermark, grundlegend verändert. Internet, respektive „Darknet“-Bestellungen und die Zulieferung der Suchtgifte und NPSG-Substanzen über den Postweg, haben vor allem im vergangenen Jahr stark zugenommen und bewirkt, dass unterschiedlichste Substanzen überall im Bundesland verfügbar waren und auch in Kleingemeinden, in bisher nicht üblichen Größen, sichergestellt werden konnten. Diese Verfügbarkeit hat sich 2018 auch vermehrt darauf ausgewirkt, dass Suchtmittel in allen steirischen Bezirken, zum Teil auch in Kleingemeinden, in Schulen und Ausbildungsstätten an minderjährige Abnehmer, Schüler und Lehrlinge veräußert wurden. Auffällig ist dabei, dass die Händler nicht mehr nur aus Graz kamen, bzw. diese Substanzen nicht ausschließlich nur in Graz besorgt wurden, sondern die Beschaffungstätter selbst aus diesen Gemeinden und Bezirken stammten und die Suchtgifte und Substanzen aus dem Internet bezogen haben.

So wurden auch in der Steiermark auf diesem Weg zum Teil nicht nur für den Eigenbedarf bestimmte Mengen an Kokain, Heroin, Cannabisprodukte, Amphetamin aber auch NPSG-Substanzen bezogen, sondern diese Suchtgifte anschließend auch hier an Abnehmer weiterverkauft.

Neue Psychoaktive Substanzen

Zur Situation bezüglich NPS lässt sich feststellen, dass sich die Situation in der Steiermark im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert hat. Die dem NPSG unterliegenden Substanzen werden nach wie vor zumeist über das Internet bzw. „Darknet“ bestellt und auf dem Postweg geliefert. Im Straßenhandel werden diese Substanzen kaum angeboten. Ein Handel mit größeren Mengen NPS konnte 2018 in der Steiermark nicht festgestellt werden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Beschaffungs- und Begleitkriminalität waren vor allem im Stadtgebiet Graz, im unmittelbaren Bereich der sogenannten Suchtmittel-Hotspots wahrzunehmen. Dabei handelte es sich vor allem um minderschwere Raubdelikte (z.B. Handtaschen- und Handyraub), niederschwellige Diebstähle und Einbruchdiebstähle. Im Bundesland Steiermark waren diesbezüglich aber keine Steigerungen feststellbar.

Ausblick

Ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität ist nicht zu erwarten. Ausschlaggebend dafür ist vor allem die leichte Verfügbarkeit illegaler Drogen auf Handelsplattformen des Internets bzw. „Darknets“.

5.7 Tirol

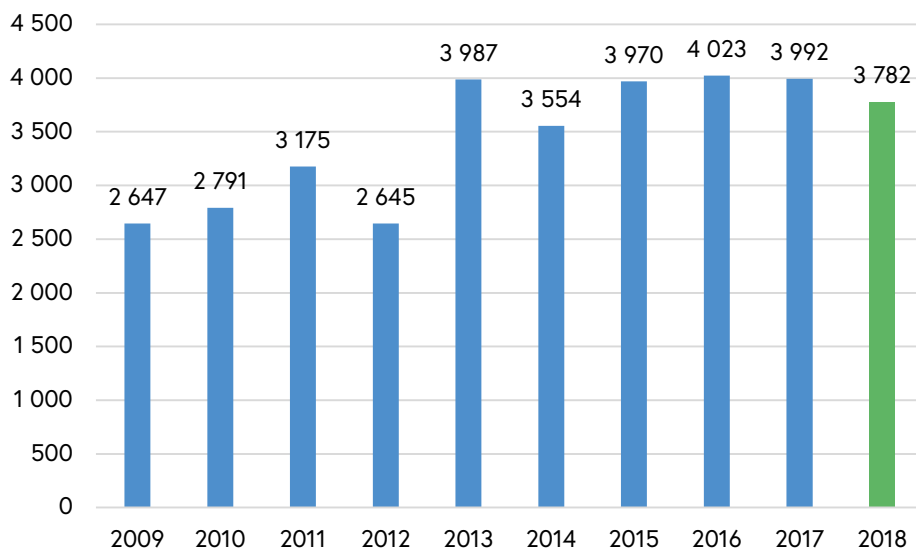


Abbildung 13: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Tirol 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Substanzen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabis	170 897,7 g	50 304,4 g	70 752,7 g	46 144,9 g	105 175,5 g	110 842,9 g	115 161,7 g	152 058,4 g	106 502,4 g	101 802,0 g
Heroin	111,1 g	1 080,6 g	334,3 g	268,4 g	406,0 g	4,4 g	1 093,3 g	85,8 g	219,1 g	68,5 g
Kokain	1 768,7 g	2 303,0 g	2 690,9 g	1 872,7 g	2 875,1 g	969,2 g	2 530,9 g	13 211,5 g	1 421,7 g	8 092,4 g
XTC	222,0 Stk	180,0 Stk	58,0 Stk	554,0 Stk	1 294,0 Stk	341,0 Stk	244,0 Stk	1 011,3 Stk	2 080,0 Stk	2 430,0 Stk
Amphetamin	3 789,2 g	411,5 g	407,6 g	143,6 g	1 362,3 g	901,0 g	417,5 g	5 446,8 g	1 226,5 g	3 393,7 g
Methamphetamin	3,2 g	47,1 g	32,6 g	24,0 g	912,4 g	80,0 g	192,4 g	168,2 g	159,9 g	255,3 g
Khat	g	g	g	g	g	g	g	98,2 g	g	40 183,2 g

Tabelle 18: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Tirol 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

2018 konnten im Bundesland Tirol keine gravierenden Abweichungen in der Gesamtbetrachtung der Suchtmittelkriminalität festgestellt werden, wenngleich die Nordafrikaner-Szene in Innsbruck beim Handel mit Cannabisprodukten von Tätern aus Afghanistan zum Teil verdrängt wurde, jedoch nach wie vor vertreten ist. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass neben österreichischen Staatsbürgern auch aus Tschetschenien kommende Personen und Asylwerber aus Somalia und Eritrea in den Cannabis- und Kokainhandel involviert sind.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren, wurde der Verkauf von Cannabisharz, aber auch Kokain im Stadtgebiet Innsbruck zum Teil von – fallweise auch illegal im Bundesgebiet aufhältigen – Personen aus den Maghrebstaaten organisiert und durchgeführt. Die dabei in Verkehr gesetzten Suchtmittel wurden von der maghrebischen Tätergruppe in erster Linie aus dem oberitalienischen Raum (Mailand, Turin, Bologna) aber auch fallweise aus

Nordeuropa in das österreichische Bundesgebiet eingeführt und hier weiter verkauft. Die Transporte aus dem Ausland nach Österreich wurden von den „Nordafrikanern“ selbst, aber auch von österreichischen Konsumenten per Zug oder mit dem Auto durchgeführt. Festzustellen war, dass sich die „Nordafrikaner“, vermutlich auf Grund des großen Kontrolldruckes (mehrmalige, wöchentliche Schwerpunkte sowohl von uniformierten als auch von zivilen Polizistinnen und Polizisten) bzw. vermehrten Abschiebungen in ihre Heimatländer, etwas aus dem öffentlichen Raum zurückgezogen haben und nun den Handel aus Wohnungen, Asylunterkünften und immer öfter aus Lokalen (Wettlokalen) heraus betreiben. Zudem konnte festgestellt werden, dass sich die erwähnten Tätergruppierungen mittlerweile auch in den Umlandgemeinden von Innsbruck anzusiedeln scheinen.

Vermehrt versuchten Asylwerber aus der Russischen Föderation (Tschetschenien) in die Innsbrucker „Türsteherszene“ und in weiterer Folge in den Suchtmittelhandel einzusteigen. Von ihnen wurden vorwiegend Kokain, aber auch Cannabisprodukte verkauft. Das Suchtmittel wurde aus dem Wiener Raum bezogen. Diese Tätergruppierung neigt zu Gewalttätigkeiten und ist sehr gut untereinander vernetzt bzw. organisiert.

Wie sich bereits im Jahre 2017 abgezeichnet hat, ist die Tätergruppe der afghanischen Asylwerber stark angestiegen. So konnte festgestellt werden, dass es in Tirol mehrere afghanische Tätergruppierungen gibt, die überregional agieren, hierarchisch strukturiert und untereinander sehr gut vernetzt sind. Das Marihuana wurde im Kilobereich in Wien bei afghanischen Staatsbürgern besorgt, von Kurieren (jungen, zum Teil afghanischen Staatsbürgern) mit der Eisenbahn nach Kufstein, Wörgl bzw. Innsbruck transportiert und in ganz Tirol verkauft, wobei als Unterhändler auch österreichische und deutsche Staatsbürger in Erscheinung getreten sind. Die Afghanen haben in Innsbruck zum Teil die „offene Szene“ von den „Nordafrikanern“ übernommen, wobei sie hauptsächlich Marihuana von guter bis sehr guter Qualität verkaufen. Die afghanischen Tätergruppen waren aber auch im Kokain- und Ecstasy-Handel aktiv, wobei diese Drogen in diversen Lokalen verkauft wurden. Bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche kam es untereinander immer wieder zu Gewalttaten.

Dieser Personenkreis, welcher vorwiegend mit Cannabisprodukten und Kokain handelt, ist untereinander gut organisiert und kann auf ein europaweites Verteilernetz zurückgreifen. Neu hinzu kamen Asylwerber aus Somalia und Eritrea, die teilweise für die „Nordafrikaner“ Suchtmittel verkaufen, aber auch ihren „eigenen“ Handel betreiben. Beim Großteil der Tatverdächtigen dieser Nationalitäten (Somalia, Eritrea) handelt es sich auch um Suchtmittelkonsumenten, die sich in der nordafrikanischen- bzw. afghanischen Szene versorgen und die teilweise für diese Marihuana verkaufen.

Österreichische Staatsbürger fielen vielfach als Konsumenten und Kleindealer auf, die sich in der Innsbrucker Nordafrikaner-Szene und bei Asylwerbern aus Afghanistan versorgten bzw. für die Afghanen verkauften. Die ermittelten Betreiber von Indoor-Plantagen waren fast ausschließlich österreichische Staatsbürger. Zur Finanzierung des eigenen Bedarfes an Suchtmitteln brachten Österreicher auch Kleinmengen an Suchtgift in Verkehr. Viele beschafften sich die Suchtmittel, hauptsächlich Amphetamin, über das „Darknet“ bei Dealern in den Niederlanden und Deutschland. Vermehrt gab es Suchtgiftaufgriffe im Zuge von Schwerpunktkontrollen in Postverteilerzentren.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Berichtszeitraum des Jahres 2018 konnte in Tirol kein in Betrieb befindliches illegales Labor zur Herstellung von Suchtmittel ermittelt werden.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Es konnten, im Vergleich zu den letzten Jahren, keine Auffälligkeiten im Konsumverhalten in Tirol festgestellt werden. Meistkonsumiertes Suchtmittel sind nach wie vor Cannabisprodukte, gefolgt von Kokain und Amphetamin. Diesbezüglich ist aber anzumerken, dass die Nachfrage nach Kokain und die damit verbundenen Aufgriffe stark angestiegen sind. Hingegen ist bei der Nachfrage nach Heroin ein rückläufiger Trend zu verzeichnen. Synthetische Suchtmittel werden hauptsächlich bei sogenannten GOA-Festen und ähnlichen Veranstaltungen vom vorwiegend jugendlichen Publikum erworben, konsumiert und fallweise zur Finanzierung des eigenen Bedarfes weitergegeben

„Darknet“

Das „Darknet“ hat sich in Tirol fix etabliert. Im Jahre 2018 konnte neuerlich ein massiver Anstieg der Aufgriffszahlen (u.a. Sicherstellungen bei Postverteilungszentren) festgestellt werden. Die Anzahl der Personen, welche sich im „Darknet“ mit Suchtmitteln eindecken, steigt stetig.

Neue Psychoaktive Substanzen

Das „Neue-Psychoaktiven-Substanzen-Gesetz“ (NPSG) spielt bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eine untergeordnete Rolle. Die meisten Aufgriffe bzw. Sicherstellungen stammen von Aufgriffen bei den Postverteilerzentren bzw. Bestellungen über das „Darknet“.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte festgestellt werden, dass sich die nordafrikanische Suchtmittelszene mehr aus dem öffentlichen Raum zurückgezogen hat und dass andere Gruppen (Asylwerber aus Afghanistan, Somalia, Eritrea, vereinzelt aus Syrien) dabei sind diese Lücke zu schließen. Von diesen Tätergruppierungen werden immer wieder neben Delikten nach dem Suchtmittelgesetz auch Raubüberfälle, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Nötigungen und auch Körperverletzungen (schwere Körperverletzungen) begangen.

Ausblick

Ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität ist nicht zu erwarten. Eine erfolgreiche Bekämpfung scheint nur mit der Aufrechterhaltung eines starken Kontrolldruckes möglich. Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Internet bzw. „Darknet“ wird verstärkt gefordert sein.

5.8 Vorarlberg

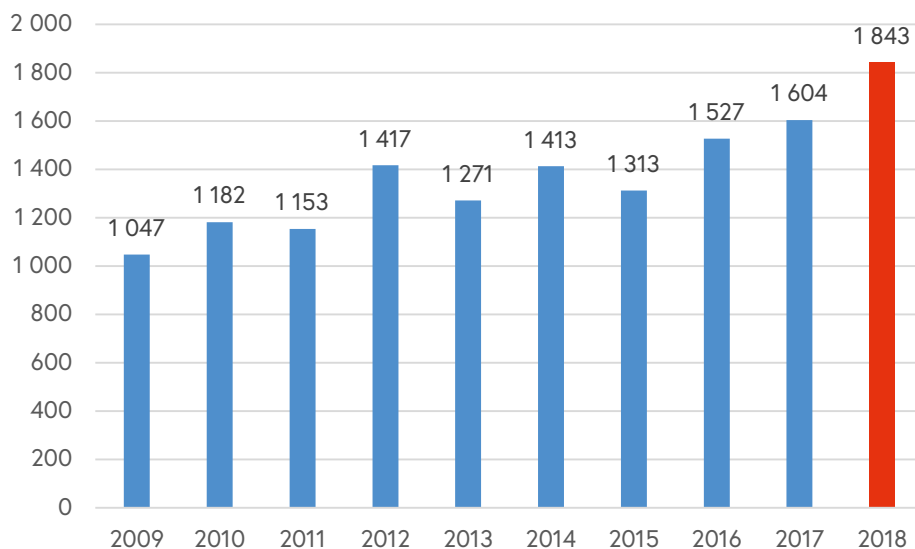


Abbildung 14: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Vorarlberg 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Substanzen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabis	14 677,6 g	9 132,4 g	16 961,1 g	16 573,5 g	154 149,5 g	17 934,3 g	13 358,3 g	9 752,3 g	24 644,6 g	40 463,4 g
Heroin	273,5 g	189,5 g	7 078,1 g	62,2 g	266,3 g	77,7 g	29,8 g	216,6 g	265,6 g	471,4 g
Kokain	1 718,2 g	2 501,3 g	1 095,8 g	253,3 g	1 005,8 g	2 614,2 g	2 308,9 g	2 444,6 g	3 444,7 g	601,6 g
XTC	64,0 Stk	38,0 Stk	g	23,0 Stk	31,0 Stk	355,0 Stk	430,0 Stk	409,1 Stk	393,0 Stk	1 360,0 Stk
Amphetamin	13,7 g	27,6 g	63,8 g	607,1 g	3 853,1 g	77,6 g	901,6 g	657,2 g	1 390,7 g	5 278,3 g
Methamphetamin	g	91,1 g	4,8 g	4,6 g	278,7 g	11,1 g	6,2 g	27,0 g	49,8 g	226,1 g

Tabelle 19: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Vorarlberg 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

In Vorarlberg sind serbische Tätergruppierungen, die Heroin und Kokain von der Balkanroute über mehrere Zwischenstationen in den Großraum Bludenz-Bregenz-Dornbirn-Feldkirch schmuggeln und dort weiterverkaufen, stark vertreten. Ebenso spielten 2018 türkische Täter eine Rolle, die Kokain aus der Schweiz und Liechtenstein nach Vorarlberg zum Weiterkauf verbrachten. Marihuana ist das meist konsumierte Suchtmittel im Bundesland, danach folgen Kokain und Heroin.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Cannabiskraut war nach wie vor das am meisten konsumierte Suchtmittel. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene konsumierten neben Cannabisprodukten auch MDMA, Amphetamin und LSD, welches im Internet bzw. „Darknet“ bestellt wurde. Beim Konsum von Kokain war in Vorarlberg ein Anstieg zu verzeichnen. Insbesondere in der illegalen Glückspielszene, aber auch in der Partyszene war der Konsum von Kokain stark verbreitet. Auch die Straßenqualität von Kokain hat zugenommen. Die durchschnittliche

Qualität des Kokains in Vorarlberg betrug im Jahr 2018 ca. 59 Prozent. Der Heroinkonsum war auf hohem Niveau, wobei der klassische öffentliche Konsum mittels intravenöser Injektion nicht mehr beobachtet werden konnte.

„Darknet“

Die Zahl der Bestellungen von Suchtmittel über das Internet bzw. „Darknet“ blieb auf hohem Niveau. Dies zeigte die Menge an Sicherstellungen von Brief- und Paketsendungen, welche nach Vorarlberg gelangen sollten.

Neue Psychoaktive Substanzen

Bei NPS muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, da die Bestellungen überwiegend im Internet bzw. „Darknet“ erfolgen. Aufgrund der Bestellungen von NPS im „Darknet“ und den Postsicherstellungen in Wien, Innsbruck und in Deutschland konnte festgestellt werden, dass viele im Suchtmittelmilieu bereits bekannte Personen NPS bestellen und auch geliefert bekommen. Als Käufer mittels Internetbestellungen fielen zum Teil viele junge Personen auf, die zuvor noch nie nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt worden waren.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Es wurde festgestellt, dass es immer wieder zu Raub- und Betrugsdelikten unter Suchtmittelkonsumenten kam. Zum Teil gehen die Täter mit erheblicher körperlicher Gewalt vor. Teilweise kommt es auch zu Betrugshandlungen. Immer wieder konnte festgestellt werden, dass die Dealer, aber auch Konsumenten, mit Faustfeuerwaffen und sonstige, teilweise verbotene Waffen mit sich führen oder solche bei Hausdurchsuchungen sicher gestellt werden. Auch bei Eigentumsdelikten (Diebstahl, Einbruch und Raub) stellt sich als Motiv der Tat immer wieder die Beschaffung von Suchtmitteln heraus.

Ausblick

Der Handel, Schmuggel und Verkauf von Kokain hat in Vorarlberg zugenommen und dürfte weiterhin auf hohem Niveau bleiben. Der Anbau von Cannabispflanzen in kleinen Mengen nimmt zu, da die Verantwortlichen von Internetshops und Hanfshops die Samen und Stecklinge zum Verkauf legal anbieten können und eine einheitliche gesetzliche Handhabe im In- und Ausland nicht vorhanden ist.

5.9 Wien

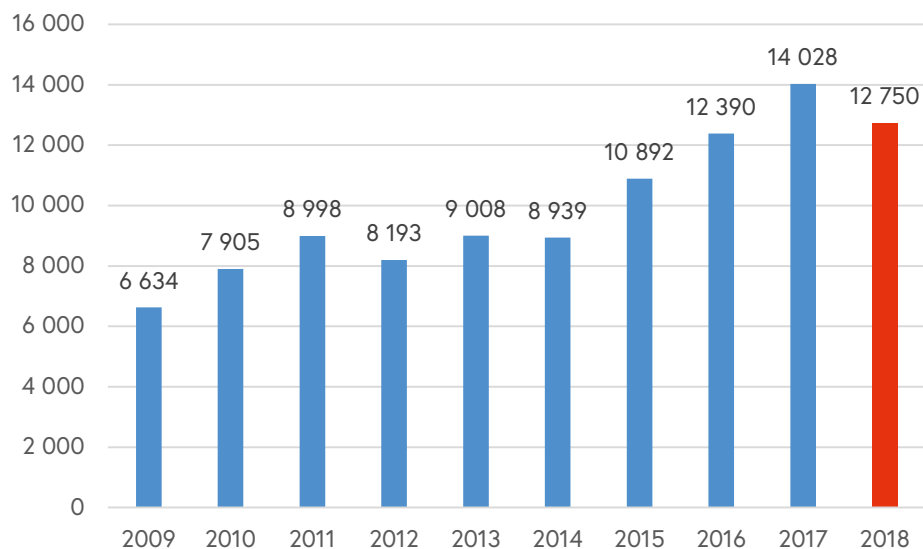


Abbildung 15: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Wien 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Substanzen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Cannabis	422 942,3 g	419 166,4 g	187 261,4 g	364 358,8 g	325 275,2 g	586 569,1 g	408 272,6 g	356 691,6 g	530 702,3 g	494 283,9 g
Heroin	121 962,2 g	61 998,6 g	44 005,0 g	24 755,0 g	13 645,9 g	8 352,8 g	43 068,3 g	18 889,2 g	46 929,2 g	40 526,8 g
Kokain	21 125,5 g	7 087,3 g	18 192,9 g	23 747,3 g	9 110,5 g	16 944,0 g	32 132,4 g	39 526,1 g	30 302,1 g	32 474,7 g
XTC	1 333,0 Stk	285,5 Stk	326,0 Stk	294,0 Stk	2 109,0 Stk	973,0 Stk	4 727,8 Stk	13 791,1 Stk	22 929,0 Stk	65 865,0 Stk
Amphetamin	3 018,7 g	3 921,0 g	3 929,6 g	1 582,7 g	7 791,9 g	6 112,9 g	10 395,9 g	50 283,1 g	17 555,5 g	22 297,9 g
Methamphetamin	24,5 g	268,5 g	177,7 g	1 575,2 g	3 106,4 g	1 452,2 g	703,2 g	3 280,4 g	1 279,5 g	3 055,9 g
Khat	g	g	g	g	g	g	g	380 000,0 g	83 055,6 g	45 120,0 g

Tabelle 19: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Wien 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Österreichische Täter sind im Wiener Raum wenig strukturell organisiert. Heimische Suchtgifthändler arbeiten teils selbstständig und nützen vorhandene Kontakte. Der Verkauf von Suchtmitteln, wie z.B. von Kokain erfolgt in der Lokal- und Partyszene. Ebenso werden Cannabisprodukte, meist selbst erzeugtes Marihuana, im vertrauten Kreis verkauft. Westafrikanische Täter agieren hingegen vorwiegend im Straßenhandel und treten als sogenannte „Streerunner“ in Erscheinung. Die dort vertriebenen Suchtmittelarten, wie Heroin, Kokain und Cannabisprodukte sind von mittlerer bis schlechter Qualität. Der Straßenverkauf von Marihuana durch westafrikanische Tätergruppierungen war 2018 leicht rückgängig.

Die Transportrouten verlaufen vom nördlichen Europa (z.B. Niederlande, Belgien), unter der Nutzung aller Arten von Verkehrsmitteln (Zug, Bus, Pkw) oder aus Südamerika mit

dem Flugzeug nach Österreich. Nach wie vor werden Suchtmittel von sogenannten „Bodypackern“ geschmuggelt. Als „Bodypacker“ werden nicht nur Schwarzafrikaner, sondern auch Weiße (Europäer) sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechtes eingesetzt.

Nordafrikanische Staatsangehörige waren im Straßenverkauf von Marihuana sehr aktiv. Ab der Jahresmitte 2018 war zu bemerken, dass neben Marihuana auch Ecstasy durch diese Tätergruppen verkauft wurde. Überdies war im Raum Wien festzustellen, dass sich seit der Flüchtlingsbewegung 2015 eine afghanische Tätergruppe etabliert hat, welche überwiegend Marihuana/Cannabisprodukten im öffentlichen Raum in Kleinstmengen verkaufte. Der Verkauf von geringen Mengen (ein bis drei „Baggies“ Marihuana) fand durch mehrere Kleingruppen statt. Seit 2018 konnte auch der Verkauf von Ecstasy Tabletten durch diese Personengruppe festgestellt werden.

Tätergruppen aus Serbien, Mazedonien, Albanien, dem Kosovo und in geringerer Anzahl aus Kroatien führten den Suchtmittelmarkt an. Insbesondere serbische Tätergruppen schienen im Straßenverkauf eine Vormachtstellung eingenommen zu haben. Gut organisiert und arbeitsteilig vorgehend waren sie sehr stark im Verkauf von Heroin vertreten. Auch konnten im Jahr 2018 mehrere industrielle Cannabis-Indoor-Plantagen sichergestellt und die serbisch-montenegrinischen Tätergruppierungen ermittelt werden.

Im Bereich des Heroin- und Kokainhandels wurden bereits bestehende Tätergruppierungen als Quellen genutzt. Marihuana wurde entweder durch Indoor-Plantagen erzeugt bzw. der Bedarf durch den illegalen Import aus Tschechien (neben dem klassischen Importland Niederlande oder auch Balkanstaaten) gedeckt. Der Import von Methamphetaminen erfolgt aus dem nahen Ausland, vor allem Tschechien (Grenzgebiet) und der Slowakei (Bratislava), zum Teil auch über den Postweg aus dem asiatischen Raum. Neue Psychoaktive Substanzen werden häufig mittels Internet über den Postweg importiert. Den Niederlanden obliegt als Herstellerland von synthetischen Drogen nach wie vor eine Vormachtstellung.

Weiters sind persische sowie türkische Tätergruppen gut strukturiert und vor allem im Bereich des Schmuggels, weniger im Verkauf, tätig. Wie in anderen Ländern (z.B. Westbalkan) auch, ist eine generelle Strukturierung nach Volksgruppen (z.B. Kurden) erkennbar. Bestehende Verbindungen in das Herkunftsland werden genutzt.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

2018 konnten in Wien drei illegale Labore zur Herstellung von Suchtmittel ermittelt werden. Anders als in unseren Nachbarstaaten bilden solche Labore die Ausnahme. Bei Auffindung von Laboren handelt es sich meist um kleine sogenannte Küchenlabore. Die Täter sind oftmals Österreicher, mit mehr oder weniger großem chemischen Fachwissen, welche die Suchtmittel hauptsächlich zur Deckung des Eigenbedarfs beziehungsweise zur Versorgung eines regional begrenzten Abnehmerkreises herstellen. Labore für die

gewerbsmäßige Erzeugung von Suchtmitteln in größerem Ausmaß wurden nicht wahrgenommen. Ausländische Tätergruppen (vor allem aus dem asiatischen Raum), produzieren in Tschechien, zum Teil auch in der Slowakei, da die für die Erzeugung von Amphetamine/Methamphetamine erforderlichen Ausgangsstoffe in diesen Ländern leichter (legal) zu bekommen sind.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Neben den „klassischen“ Drogen Heroin, Kokain und Cannabisprodukten, sind neuartige Substanzen (synthetische Drogen) zum festen Bestandteil des Marktes geworden. So werden insbesondere in der jungen „Drogenszene“ neben Marihuana auch synthetische Suchtmittel wie Amphetamine konsumiert. Des Weiteren hat sich der Ankauf von Suchtgiften im Internet bzw. „Darknet“ etabliert und stellt die Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen in rechtlicher und vor allem ressourcentechnischer Sicht.

Das Unrechtsbewusstsein unter den (jungen) Konsumenten ist, Marihuana betreffend, wenig ausgeprägt. Durch das Angebot an „legalen“ CBD-Produkten sinkt die Hemmschwelle illegales Cannabis, meist Marihuana, auszuprobieren, wodurch der Konsum verharmlost wird.. Trotz Aufklärung zwischen THC und CBD Produkten schwindet die Wahrnehmung von Cannabis als illegale Droge zunehmend. Das mangelnde Unrechtsbewusstsein und die Neugier des Ausprobierens sind auch in Bezug auf synthetische Drogen erkennbar. Synthetische Stoffe werden oftmals zum Aufputzen verwendet und als Partydrogen oder aber auch zur Leistungssteigerung genommen.

„Darknet“

Durch die Möglichkeit Suchtmittel problemlos über das Internet zu beziehen, schwindet die Scheu sich in das kriminelle Umfeld auf der Straße zu begeben. Die für jedermann leicht zugängliche Möglichkeit via „Darknet“ illegale Suchtmittel zu bestellen, nutzen nicht nur Konsumenten bzw. Endverbraucher, sondern auch sog. Subdealer. Zum einen werden Suchtmittel von diversen Dealern angeboten, zum anderen gibt es auch Bewertungen über die Qualität der Suchtmittel sowie der Zufriedenheit über den Versand und Bestellmöglichkeiten. Dies macht es umso leichter Suchtmittel zu beziehen und findet größeren Anklang. Die sehr gute Qualität der Suchtmittel führt zu einem Anstieg an Bestellabwicklungen, da das Suchtmittel gestreckt weiterverkauft werden kann.

Neue Psychoaktive Substanzen

Der NPS-Handel findet grundsätzlich nicht im offenen Straßenverkauf statt, sondern der Erwerb erfolgt fast ausschließlich per Internet/„Darknet.“

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Der größte Teil der begangenen Delikte betrifft Kellereinbrüche sowie Einbrüche in Kraftfahrzeuge. Ebenso wurde eine Vielzahl an Raubdelikten, wie Straßen- oder Geschäftsraub, durch Personen begangen, die regelmäßig Suchtmittel konsumieren.

Ausblick

Eine große Herausforderung ist die starke Zunahme von Ankäufen illegaler Suchtmittel aus dem Internet bzw. „Darknet“. Methamphetamine, unter verschiedenen Szenenamen, wie Crystal Meth, Crystal, Piko/Pico, Pervitin oder Bato bekannt, werden auch künftig zum Großteil aus grenznahen Gebieten in Tschechien oder der Slowakei eingeführt. Die Eigenproduktion von Cannabisprodukten zeigt sich ungebrochen auf einem hohen Niveau.

6

Glossar

Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG)

§ 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift

(1) Wer vorschriftswidrig

1. Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
2. Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
3. psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut,

ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2a) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort öffentlich oder unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet überlässt oder verschafft.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 Z 1, 2 oder 2a gewerbsmäßig begeht.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn

1. durch eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder
2. eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder Abs. 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Auch wer die in § 27 Abs. 1

Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift mit dem Vorsatz anbaut, dass dieses in Verkehr gesetzt werde.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 28a Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder
3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder
3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.

(5) Mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

§ 28b Grenzmenge für Suchtgifte

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen Suchtgifte, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). Dabei ist auch auf die Eignung von Suchtgiften, Gewöhnung hervorzurufen sowie auf das Gewöhnungsverhalten von an einer solchen Sucht Erkrankten Bedacht zu nehmen.

Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe

§ 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Nach Abs. 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,

1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder
2. einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

§ 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31a Handel mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31b Grenzmenge für psychotrope Stoffe

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen psychotropen Stoffe, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). § 28b zweiter Satz gilt dem Sinn nach.

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe

§ 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen

(1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)

§ 4 Gerichtliche Strafbestimmungen

(1) Wer mit dem Vorsatz, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine mit Verordnung gemäß § 3 bezeichnete oder von einer gemäß § 3 definierten chemischen Substanzklasse umfasste Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von dem anderen oder einem Dritten zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung im menschlichen Körper angewendet wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Straftat den Tod eines Menschen oder schwere Körperverletzungen (§ 84 Abs. 1 StGB) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

Illegale Suchtmittel

Die Beschreibung der einzelnen Suchtmittel auf den kommenden Seiten stammt von der Suchthilfe Wien GmbH. (Ausnahme: Kath Pflanzen: Quelle Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht EBDD). Das Angebot der Suchthilfe Wien GmbH reicht von Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen und die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum bis hin zu Projekten im Bereich der (Re-)Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.

Cannabis

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff der rund 400 unterschiedlichen chemischen Substanzen der Hanfpflanze. Die höchste Konzentration an THC

befindet sich im Harz der weiblichen Blütenstände. Haschisch (Dope, Shit) besteht aus dem Harz der Blütenstände der Cannabis-Pflanze, während Marihuana (Gras, Ganja) aus einem Gemisch aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stengelstückchen der Hanfpflanze besteht. Neben Marihuana und Haschisch wird der Hanf auch zu Haschischöl verarbeitet. Haschischöl ist, bei einem sehr hohen THC-Anteil, das am wenigsten verbreitete Hanfprodukt. Die Bezeichnung des Harzes richtet sich zumeist nach der jeweiligen Farbe der Sorten. So wird etwa vom Gelben Marokkaner, Roten Libanesen oder Schwarzen Afghanen gesprochen. Die Wirkstärke des Cannabis wird durch den THC-Anteil des Harzes, die Harzmenge sowie das Alter und die Lagerung der Substanz bestimmt.

Wirkung

Durch Inhalieren von Marihuana, gelangen hunderte unterschiedliche Stoffe in den Körper. Bislang ist es noch nicht gelungen die genauen Wirkmechanismen zu bestimmen. Die psychoaktiv wichtigste Substanz, THC, wird beim Rauchen über die Lungenschleimhaut und bei oralem Konsum über die Darmschleimhaut aufgenommen. Im Blutkreislauf wird THC in alle Organe transportiert, wobei es sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit besonders im Gewebe mit einem hohen Fettanteil ansammelt. Dadurch können THC – Spuren auch noch nach Wochen im Urin nachgewiesen werden. Obwohl die meisten Cannabis-Effekte nur wenige Stunden spürbar sind, befindet sich nach 20 Stunden noch immer die Hälfte des aufgenommenen THC im Blut. Im Gehirn bindet sich THC an die erst kürzlich entdeckten Cannabinoid-Rezeptoren, deren genauen Funktionen noch nicht bekannt sind. Eine große Anzahl von Cannabinoid-Rezeptoren befindet sich in einer Gehirnstruktur, die für das Merken neuer Inhalte zuständig ist. Dieser Umstand erklärt, weshalb Personen sich unter dem Einfluss von Cannabis kaum etwas merken können und eine veränderte Zeitwahrnehmung haben. Weitere Cannabinoid-Rezeptoren finden sich am Kleinhirn, der Gehirnregion, die für automatische Bewegungen wie Gehen verantwortlich ist. Deshalb auch die Koordinationsschwierigkeiten, die unter dem Einfluss von Cannabis erlebt werden.

Rechtlicher Rahmen

Der Erwerb, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe und Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Auch die Übergabe eines Joints in einer Runde ohne einen Zug zu machen, kann prinzipiell strafrechtlich als Besitz oder Weitergabe verfolgt werden. Wird Strafanzeige, bezüglich des Erwerbs und Besitzes einer geringen Menge Cannabis zum eigenen Gebrauch erstattet, wird die Anzeige von der Staatsanwaltschaft für eine Probezeit von zwei Jahren vorläufig zurückgelegt. In diesem Fall muss die Gesundheitsbehörde überprüfen, ob eine gesundheitsbezogene Maßnahme, wie ärztliche Kontrollen, Harnproben, ärztliche Behandlung, psychologische oder psychotherapeutische Betreuung notwendig ist oder ob auf eine derartige Maßnahme verzichtet werden kann. Wenn innerhalb der letzten fünf Jahre nicht schon einmal wegen Sucht-

gifterwerbs oder -besitzes eine Anzeige erfolgte, kann die Staatsanwaltschaft auf die Auskunft der Gesundheitsbehörde auch verzichten und die Anzeige sofort zurücklegen.

Psilocin-, Psilotin- oder Psilocybinhaltige Pilze

Psilocybin (4-Phosphoryl-dimethyl-tryptamin) und Psilocin (4-Hydroxy- dimethyl-tryptamin) sind chemische Substanzen, die in mindestens 15 verschiedenen Pilzarten der Gattung Psilocybe, Panaeolus und Conocybe vorkommen. Der Wirkstoffgehalt der Pilze variiert stark, sowohl innerhalb einer als auch zwischen den Arten und ist auch von nur schwer bestimmbareren Umständen, wie Fundort und Klima abhängig.

Wirkung

Pilze werden meist in getrockneter oder frischer Form oral konsumiert. Die Wirkung setzt nach ca. 30 Minuten ein, erreicht nach ca. zwei Stunden ihren Höhepunkt und klingt nach vier bis sechs Stunden ziemlich abrupt wieder ab. Rund ein Viertel der Dosis wird unverändert ausgeschieden, der Rest wird innerhalb von acht Stunden zu 80 bis 90 Prozent umgewandelt. Ein kleiner Teil, der für die Toleranzentwicklung verantwortlich ist, bleibt über eine Woche im Körper zurück. Die für die Wirkung verantwortlichen Prozesse im Gehirn gleichen jenen von LSD.

Rechtlicher Rahmen

Die Substanzen Psilocin und Psilocybin unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe und Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Im Suchtmittelgesetz werden die eigentlichen Pilze nicht ausdrücklich erwähnt. Der Anbau von „Magic Mushrooms“ zur Gewinnung eines Suchtgiftes kann dennoch strafrechtlich verfolgt werden, wobei dieses Vergehen in Österreich in der Regel nach §44 SMG als Verwaltungsübertretung geahndet wird. Das Strafrecht setzt üblicherweise erst ein, wenn das Suchtgift also Psilocin, Psilotin oder Psilocybin tatsächlich erzeugt oder aus den Pilzen gewonnen wird.

Mephedron-4-Metyl-Methcathinon/MMC

Gebräuchliche Szenebezeichnung: MMC, Mephedron. MMC ist chemisch verwandt mit Cathinon, dem stimulierenden Wirkstoff des Kath Strauches und Methcathinon (Ephedron). MMC ist ein Stimulans und kommt als weißes Pulver bzw. auch in Tablettenform vor. Mephedron gehört zu den sogenannten Research Chemicals, d.h. es ist weitgehend unerforscht, weshalb es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über Wirkmechanismen, Risiken, Langzeitfolgen sowie möglichen Gefahren beim Mischkonsum gibt. Kenntnisse

z.B. über Wirkung, Dosierung und Risk reduction basieren daher fast ausschließlich auf Berichte von Konsumenten.

Wirkung

Mephedron bewirkt Euphorie, gesteigerte Aufmerksamkeit, Wachheit, Appetithemmung, erhöhtes Redebedürfnis und Offenheit, Mobilisierung von Kraftreserven, Verringerung des Schlafbedürfnisses, Reizung des oberen Rachenbereiches, einhergehen mit leichten Halsschmerzen und Mundtrockenheit. Zudem können Substanzverlangen, gestörtes Kurzzeitgedächtnis, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Gefühle von Angst und Niedergeschlagenheit, starkes Schwitzen, erweiterte Pupillen, veränderte Wahrnehmung auftreten. Üblicherweise wird MMC nasal oder oral konsumiert. Nach nasalem Konsum kann ein Brennen sowie Schmerzen in der Nase auftreten und die Nasenscheidewand geschädigt werden. Konsumenten berichten nach starkem Konsum der Droge über Schmerzen in der Nierengegend.

Rechtlicher Rahmen

Mephedron ist seit 21. August 2010 im österreichischen Suchtmittelgesetz erfasst. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf sind gerichtlich strafbar und können Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Rohopium

Zur Herstellung von Opium werden die Kapseln des Schlafmohns (*Papaver somniferum*), verwendet. Sie enthalten einen milchigen Saft, der sich an der Luft zu einer braunen Masse, dem Rohopium, verformt. Das Opium enthält zwischen 25 und 40 unterschiedliche Stickstoffverbindungen, sogenannte Alkaloide wobei Morphin oder Morphinum, Narkotin und Codein die mengenmäßig wichtigsten Substanzen sind. Morphinum bildet wiederum die Grundsubstanz zur Herstellung von Diacetylmorphin, dem Heroin. Opioide können in natürliche (Morphin, Codein), halbsynthetische (z.B. Heroin), synthetische (wie Methadon) sowie körpereigene, endogene Opioide (Endorphine oder Enkephaline) eingeteilt werden. Die natürlichen Opioide, das sind alle Substanzen die im Saft des Schlafmohns vorkommen, werden auch als Opiate bezeichnet.

Wirkung

Opioide wirken, egal ob sie injiziert, oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden, auf jene Gebiete des Gehirns, die sogenannte Opiatrezeptoren enthalten. Die Wirkdauer der Opioide wird von der jeweiligen Substanz, der Substanzmenge, der Einnahmeform sowie von körperlichen Faktoren, wie Gewicht oder Geschlecht bestimmt und beträgt eine Stunde bis zu über einen Tag. Nach mehrwöchigem intensiven Opioid-Konsum entwickelt der Körper Toleranz gegenüber den eingenommenen Opioiden, das heißt, dass

immer mehr konsumiert werden muss, um die erwünschte Wirkung wieder zu erreichen. Beim Absetzen der Substanz reagiert der Organismus mit heißen und kalten Schauern, starken Gliederschmerzen, Depressionen und Halluzinationen.

Rechtlicher Rahmen

1961 wurde das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen.

Heroin

Heroin, dessen chemische Bezeichnung Diacetylmorphin ist, zählt zur Klasse der halbsynthetischen Opiode. Aus dem Saft der Mohnpflanze (*papaver somniferum*) wird mittels Destillationsverfahren die sogenannte Morphinbase extrahiert. Nach weiteren chemischen Prozessen, unter anderem durch Hinzufügen von Essigsäureanhydrid, entsteht schließlich Diacetylmorphin. Illegales, nicht medizinisches Heroin, auch „H“, „Braunes“ oder „Gift“ genannt, wird in der Straßenszene vor dem Verkauf üblicherweise mit Substanzen, wie Glukose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weist daher einen relativ geringen Reinheitsgehalt von 15 bis 45 Prozent auf.

Wirkung

Aufgrund der chemischen Struktur und hohen Fettlöslichkeit gelangt Heroin schneller als Morphin in das Gehirn. Die kurze Anflutungszeit bewirkt einen intensiven Rauschzustand oder „Kick“. Je schneller eine Substanz ins Gehirn gelangt, desto größer ist üblicherweise das Suchtpotenzial. Im Organismus wird Heroin zu Morphin umgewandelt und schließlich über die Nieren ausgeschieden.

Rechtlicher Rahmen

Heroin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere ist der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf, gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Morphin und Derivate

Morphin ist, neben dem Codein, der Hauptbestandteil des Rohopiums, das aus der Pflanze *Papaver somniferum* (Schlafmohn) gewonnen und daher zu den natürlichen Opioiden gezählt wird. Morphin gehört zu der Stoffklasse der Opiumalkaloide und wirkt auf einen Opiatrezeptor, der μ -Rezeptor genannt wird. Die Aktivierung des μ -Rezeptors bewirkt euphorische Effekte, Atemdepression, Hustendämpfung, Stuhlverstopfung und Abhängigkeit. Illegales, nicht medizinisches Morphin wird auch „M“, Morph und Miss

Emma genannt und ist meistens in Form eines weißen kristallinen Pulvers mit bitterem Geschmack erhältlich.

Wirkung

Morphin ist wasserlöslich und durchdringt daher die Blut-Hirn-Schranke etwas langsamer als die fettlöslichen Opioide wie zum Beispiel Heroin. Die Wirkung wird, wie bei allen anderen Opioiden durch Stimulierung der Opioidrezeptoren sowie Enkephalinrezeptoren und der damit verbundenen Dopamin-Ausschüttung erreicht. Morphin wird in der Medizin je nach Präparat oral, rektal oder durch intramuskuläre, subkutane (unter die Haut) oder intravenöse Injektion verabreicht. Die intravenöse Verabreichung ist außerhalb der medizinischen Anwendung mit großen Risiken, wie der Wahrscheinlichkeit einer Überdosierung oder der Infektionsgefahr bei unreinen Spritzen und Spritzenutensilien verbunden. Als illegale Straßendroge wird Morphin häufig auch geraucht oder gezogen. Morphin wird rasch in der Leber umgewandelt und durch die Nieren ausgeschieden. Die Wirkdauer beträgt zirka vier bis fünf Stunden.

Rechtlicher Rahmen

Morphin unterliegt als Medikament dem Arzneimittelgesetz und erfordert eine ärztliche Verschreibung. Wer dieses Medikament einfach weitergibt oder verkauft, verstößt gegen das Arzneimittelgesetz und zwar auch dann, wenn es ursprünglich von einem Arzt verschrieben wurde. Außerdem unterliegt Morphin dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb dieser Substanz, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Bei einer missbräuchlichen Verwendung von Morphin macht man sich im Sinne des Arzneimittelgesetzes und des Suchtmittelgesetzes strafbar.

Kokain

Kokain ist ein weißes, kristallines, bitter schmeckendes Pulver, das aus Kokablättern unter Zugabe von Wasser, Kalk oder Natriumcarbonat, Kerosin und Ammoniak hergestellt wird. Auf dem Schwarzmarkt wird Kokain mit anderen Substanzen gestreckt, wobei neben den üblichen Streckmitteln, wie Milchpulver auch gefäßverengende bzw. synthetische, schmerzstillende oder betäubende Mittel, wie Lidocain oder Novocain verwendet werden. Kokain wird in der Regel geschnupft, kann aber auch intravenös verabreicht werden. Durch chemische Umwandlung kann Kokain in rauchbare Formen, Crack oder Free Base, umgewandelt werden. Beim Rauchen setzen die ausgelösten psychischen Effekte innerhalb weniger Sekunden ein und halten nur für längstens zehn Minuten an. Crack und Free Base führen rascher zu einer starken psychischen Abhängigkeit als andere Einnahmeformen von Kokain. Crack wird durch, mit Backpulver, basisch freigesetztes Kokain

gewonnen. Auf Grund der hohen Reinheit von 80 bis 100 Prozent, ist es gefährlicher als normales Kokain. Crack sieht aus wie kleine weiße bis hellgelbe, manchmal auch zart pinke, Steinchen (Rocks) und variiert von Sandkorn- bis zu Kieselsteingröße. Durch die starke, kurze Wirkung der Droge und das darauffolgende Tief ist das psychische und körperliche Abhängigkeitspotential von Crack höher als bei anderen Drogen.

Wirkung

Kokain gelangt über die Nasenschleimhäute, beim Rauchen von Crack oder Free Base durch Inhalieren oder durch Injektionen, in den Blutkreislauf. Kokain ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren um im Gehirn seine Wirkung zu entfalten. Im Gegensatz zu Amphetamin, das eine vermehrte Freisetzung der Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin im Gehirn bewirkt, verhindert Kokain die Wiederaufnahme dieser Botenstoffe in die Nervenzellen. Das Ergebnis ist jedoch bei beiden Substanzen ein ähnliches: es kommt zu einer Anhäufung der Neurotransmitter im synaptischen Spalt. Dadurch können Dopamin und Noradrenalin die nachgeschalteten Nervenzellen beständig reizen, was psychisch als Hochgefühl und Stärke erlebt wird. Nach dem Rausch braucht das Gehirn einige Tage um die Neurotransmitter wieder aufzubauen: depressive Verstimmungen, Müdigkeit und Apathie sind die Folge.

Rechtlicher Rahmen

Kokain und Crack unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Überlassung, durch Weitergabe oder Verkauf für andere ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

LSD-Trips

Lysergsäure-diethylamid, ein halbsynthetisches Präparat aus der Mutterkorndroge, ist eine farb-, geschmack- und geruchlose Substanz. Im Allgemeinen kommt LSD in Form von Papiertrips (Löschpapiere), Mikrotabletten („Mikros“), Tabletten oder als Kapseln auf den Markt. Beim Vorgang des Aufträufelns der Substanz auf Löschpapiere oder Tabletten kann es zu starken Dosisschwankungen kommen. Durchschnittlich sind in einem Papiertrip 80 Mikrogramm LSD enthalten.

Wirkung

LSD weist in seiner chemischen Struktur eine große Ähnlichkeit mit dem Neurotransmitter Serotonin auf und wirkt im Gehirn auf bestimmte Serotoninrezeptoren. Durch dieses Wechselspiel wird der natürliche Selektionsmechanismus des Gehirns, der den Menschen vor zu vielen und zu intensiven Eindrücken und Wahrnehmungen, also einer Reizüberflutung schützt, gestört. Situationen können daher nicht mehr natürlich erkannt und eingeschätzt werden, es kommt zu einer Intensivierung und Veränderung

von Wahrnehmungen, Stimmungen und Gedanken, die Grenze zwischen Realität und Fantasie verschwimmt.

Rechtlicher Rahmen

LSD unterliegt dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Ecstasy/MDMA

Ecstasy ist die Szenebezeichnung für eine Reihe von Amphetaminderivaten. Amphetaminderivate sind Moleküle, die durch kleine Änderungen der chemischen Struktur von Amphetamin (Speed) abweichen. Ursprünglich wurde nur Methylen-Dioxy-Methyl-Amphetamin (MDMA) als Ecstasy bezeichnet. Im Laufe der letzten zehn Jahre tauchten eine Reihe anderer Amphetaminderivate mit ähnlicher Wirkung auf dem Schwarzmarkt auf, sodass heute auch MDA, MDE, MBDB und weitere Verbindungen zu Ecstasy gerechnet werden. Von internationalen Organisationen durchgeführte chemische Analysen zeigen allerdings, dass häufig auch andere Substanzen, etwa Speed, eine Reihe von Medikamenten oder Placebos, also auch nicht psychoaktiv wirksame Substanzen als Ecstasy verkauft werden. Manchmal finden sich gesundheitlich besonders bedenkliche Substanzen, wie Atropin oder Methadon in den Proben. Ecstasy wird oral (über den Mund) oder nasal (durch die Nase) in Form von Tabletten, Kapseln oder Pulver eingenommen. Die Wirkdauer ist abhängig von der Dosierung, der Einnahmeform und persönlichen Faktoren, wie Körpergewicht, Geschlecht oder vorherige Nahrungsaufnahme. Eine durchschnittliche Dosis Ecstasy wirkt drei bis sechs Stunden, MDA bis zu zwölf Stunden.

Wirkung

Nach der Aufnahme in den Blutkreislauf gelangt ein Teil der Substanz ins Gehirn, wo es in bestimmten Bereichen seine Wirkung entfaltet. Ecstasy bewirkt vor allem eine vermehrte Freisetzung des Neurotransmitters Serotonin. Es kommt zu einer Reduzierung des Hunger- und Durstgefühls, zu einer erhöhten Wachheit und Aufmerksamkeit, zu einer Erhöhung der Körpertemperatur und des Blutdrucks sowie zu einer Verstärkung von Gefühlen und zu Zuständen, wie Glück und Euphorie. Wenn Ecstasy das Serotoninsystem nach einigen Stunden nicht mehr beeinflusst, verkehren sich Körper- und Gefühlszustand langsam ins Gegenteil: Betroffene klagen über Müdigkeit, Erschöpfung, Verwirrung sowie über Traurigkeit und depressive Verstimmungen. Das menschliche Gehirn braucht bis zu vier Wochen um seinen natürlichen Serotonin-Spiegel wieder aufzubauen.

Rechtlicher Rahmen

Ecstasy unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Kath Pflanzen

Khat (auch bekannt als Qat oder Chat) besteht aus den Blättern und frischen Trieben von *Catha edulis*, eines blühenden, immergrünen Strauchs, der in Ostafrika und im Südwesten der Arabischen Halbinsel angebaut wird. Khat-Blätter werden typischerweise als Bündel in Bananenblätter eingewickelt. Die Hauptwirkstoffe von Khat sind Cathinon und Cathin (Norpseudoephedrin) (siehe auch das Drogenprofil über synthetische Cathinone). Beim Kauen von Khat werden diese Substanzen in den Speichel freigesetzt. Sie werden rasch resorbiert und eliminiert. Sowohl Cathinon als auch Cathin sind eng mit Amphetamin verwandt und die pharmakologischen Wirkungen von Cathinon ähneln qualitativ denen von Amphetamin, obwohl sie weniger stark sind. Sowohl Cathinon als auch Cathin sind chemisch eng verwandt mit den Phenethylaminen: Nur die frischen Blätter werden gekaut, weil Cathinon in alten oder trockenen Pflanzenteilen rasch zerfällt.

Wirkung

Der Konsum von Khat führt zu qualitativ ähnlichen Wirkungen, wie Amphetamin, d. h. zu Blutdruckanstieg, einem Zustand der Euphorie und Hochstimmung mit dem Gefühl von gesteigerter Aufmerksamkeit und Wachheit. Anschließend kann es zu Niedergeschlagenheit, Reizbarkeit, Appetitlosigkeit und Schlafstörungen kommen. Ein häufiger Konsum hoher Dosen kann psychotische Reaktionen hervorrufen. Als gastrointestinale Wirkungen können Verstopfung und Harnverhaltung auftreten. Über die Wirkung weiterer Inhaltsstoffe der Khat-Pflanze weiß man wenig. Die euphorische Wirkung setzt nach etwa einstündigem Kauen ein. Die maximalen Plasmaspiegel von Cathinon werden 1,5 bis 3,5 Stunden nach Beginn des Kauens erreicht. Der mittlere Plasmaspiegel kann nach einstündigem Kauen von 60 Gramm frischem Khat 100 ng/ml erreichen. Nach acht Stunden ist Cathinon im Blut kaum mehr nachweisbar. Der First-Pass-Metabolismus von Cathinon in der Leber führt zur Bildung von Norephedrin. Nur zwei Prozent des Cathinons werden unverändert im Urin ausgeschieden. Es sind spezifische Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Khat und Herzinfarkt, Leberversagen sowie Mundkrebs vermutet worden, doch in vielen Fällen konnten verzerrende Effekte nicht ausgeschlossen werden.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich unterliegt Kath dem Suchtmittelgesetz.

Speed-Amphetamin/Methamphetamin

Amphetamine sind vollsynthetische, d.h. künstlich hergestellte Substanzen, die dem natürlich vorkommenden Ephedrin (Ma Huang) chemisch ähneln. Speed – ein weißes oder rosa kristallines Pulver – enthält Amphetamin oder Methamphetamin und wird in Tabletten oder, häufiger, in Kapselform angeboten. Methamphetamin (Piko, Yaba, Shabu) wirkt ähnlich wie Amphetamin, nur länger und stärker. Speed wird geschnupft oder oral (über den Mund) eingenommen, viel seltener auch geraucht oder injiziert. Crystal Meth (Ice, Crystal) ist eine kristalline, rauchbare Form von Methamphetamin, das ein mehrere Stunden langes „high“ produziert und ein sehr hohes Suchtpotenzial hat. Üblicherweise werden Amphetamine vor dem Verkauf am Schwarzmarkt mit anderen Substanzen vermengt.

Wirkung

Amphetamine gelangen über die Schleimhäute (Mund, Nase), den Magen oder durch Inhalieren und Injektionen in den Blutkreislauf. Amphetamin ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren und im Gehirn seine Wirkung entfalten. Es bewirkt im Gehirn eine vermehrte Freisetzung der Neurotransmitter Noradrenalin und Dopamin, indem es die beiden Neurotransmitter aus den Speichervesikeln in den synaptischen Spalt drängt. Sowohl Noradrenalin als auch Dopamin zählen, wie Adrenalin zu den Katecholaminen. Noradrenalin und Dopamin lösen, je nach Dosierung der Substanz eine Reihe von körperlichen und geistigen Veränderungen aus. Nachdem Speed vom Körper abgebaut wurde, kann es auch keine Neurotransmitter mehr beeinflussen. Das Gehirn braucht nun einige Tage um das Neurotransmittergleichgewicht wieder herzustellen. Während dieser Zeit verkehren sich die Speed-Wirkungen ins Gegenteil: wer zuvor energiegeladener war, fühlt sich jetzt müde und schlapp, wer zuvor stark und von sich überzeugt war, ist jetzt gereizt, unzufrieden und unkonzentriert.

Rechtlicher Rahmen

In den fünfziger Jahren forderte die WHO die Rezeptpflicht für Amphetamin. 1972 wurde Amphetamin im Übereinkommen über psychotrope Stoffe aufgenommen und unterliegt somit dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Psychotrope Substanzen bzw. Stoffe

Der Begriff der psychotropen oder psychoaktiven Substanzen ist eine Sammelbezeichnung für alle in Medikamenten und Drogen enthaltenen Substanzen, die durch zentralnervöse Wirkungsmechanismen Einfluss auf die Psyche nehmen. Eine solche Beeinflussung kann

unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall zu einem Koma führen.

Wirkung

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur docken sie an unterschiedlichen Rezeptoren im Gehirn an. Hier lösen die Substanzen dann Signale aus. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörung, im schlimmsten Fall zu einem Koma, führen.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich ist der Umgang mit psychotropen und psychoaktiven Stoffen bzw. Substanzen als Suchtmittel, wie etwa deren Erwerb, Besitz, Erzeugung oder Ein- und Ausfuhr, eingeschränkt. Die Einschränkungen sind im Suchtmittelgesetz sowie in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung) geregelt.

Drogenausgangsstoffe

Drogenausgangsstoffe sind Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Drogen, wie Heroin, Amphetamin, Methamphetamin, und Kokain sowie Arzneimittel missbraucht werden. Auf EU Ebene sind 24 Stoffe „erfasst“, wie z. B. Essigsäureanhydrid (Acetanhydrid), Ephedrin oder Pseudoephedrin.

Rechtlicher Rahmen

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe sowie der unerlaubte Umgang mit diesen, sind im § 32 des Suchtmittelgesetzes geregelt. Drogenausgangsstoffe sind international durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 klar definiert. Meldepflicht der Wirtschaftsbeteiligten an die zuständige Behörde besteht, wenn ungewöhnliche Bestellungen erfasster Stoffe vermuten lassen, dass solche für die Herstellung von Suchtgift missbraucht werden.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Neue Psychoaktive Substanzen sind unter anderem auch bekannt als Research Chemicals, Legal Highs oder Designerdrogen. Bei vielen dieser Substanzen handelt es sich

um Forschungschemikalien, oft sind es Abfallprodukte aus der Arzneimittelforschung. Allen Substanzen ist gemein, dass sie vor allem in Labors in Asien zumeist in großem Maß produziert werden.

Wirkung

Psychoaktive Drogen wirken auf das menschliche Nervensystem. Sie beeinflussen das subjektive Erleben und Verhalten. Nach Konsum von psychoaktiven Drogen verändern sich das Bewusstsein, die Stimmung und die Denkprozesse. Diese Veränderungen können sedierend oder aktivierend sein.

Die verändernde Wirkung von psychoaktiven Drogen bezieht sich auf Mechanismen im Gehirn, die für die Regulation der Funktionen: Stimmung, Gedanken und Erinnerung, verantwortlich sind. Bewusstseinszustände können bis hin zu Krampfanfällen und Koma verändert werden. Alle so genannten „Rauschdrogen“, wirken bewusstseinsverändernd und können somit als psychoaktive Substanzen bezeichnet werden.

Rechtlicher Rahmen

Mit 01.01.2012 trat das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) in Kraft. Konkret ist die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung (Weitergabe) von vielen Research Chemicals, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.

7

Anhang

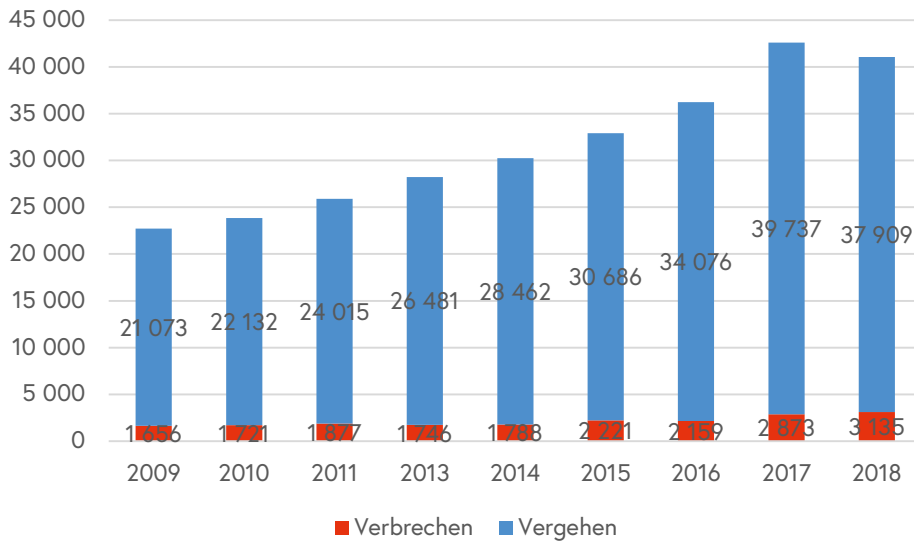


Abbildung 16: Entwicklung der Vergehen und Verbrechen in Österreich 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

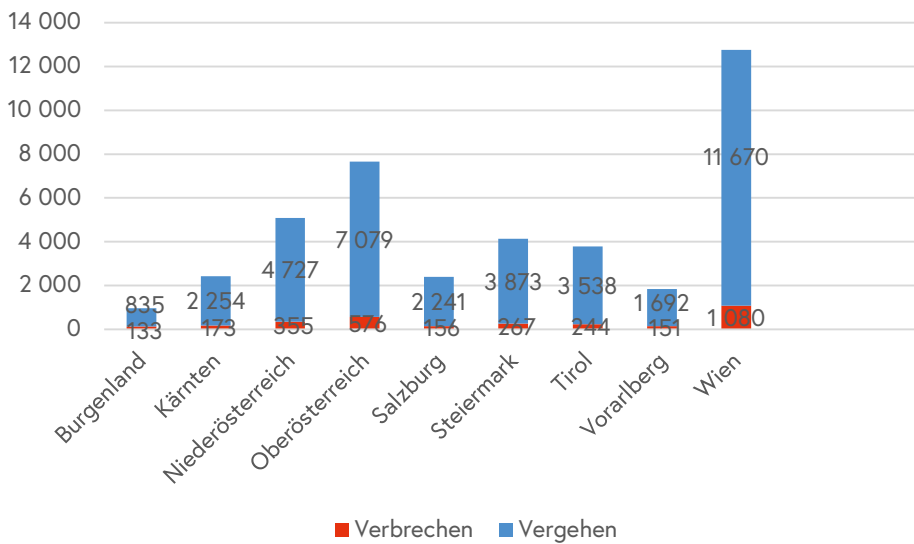


Abbildung 17: Vergleich der Bundesländer nach Vergehen und Verbrechen 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Bundesland	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung absolut	Veränderung %	
Österreich	Gesamt	22 729	23 853	25 892	23 797	28 227	30 250	32 907	42 610	41 044	-1 566	-3,7 %	
	Verbrechen	1 656	1 721	1 877	1 586	1 746	1 788	2 221	2 873	3 135	262	9,1 %	
	Vergehen	21 073	22 132	24 015	22 211	26 481	28 462	30 686	34 076	39 737	37 909	-1 828	-4,6 %
Burgenland	Gesamt	967	735	831	701	851	780	858	1 002	968	- 34	-3,4 %	
	Verbrechen	150	129	205	154	162	91	98	113	133	- 22	-14,2 %	
	Vergehen	817	606	626	547	689	689	760	784	847	835	- 12	-1,4 %
Kärnten	Gesamt	1 384	1 547	1 466	1 194	1 496	2 005	1 640	1 659	2 210	2 427	217	9,8 %
	Verbrechen	69	91	119	71	73	88	96	91	123	173	50	40,7 %
	Vergehen	1 315	1 456	1 347	1 123	1 423	1 917	1 544	1 568	2 087	2 254	167	8,0 %
Niederösterreich	Gesamt	3 233	3 075	3 041	2 771	3 205	3 672	4 079	4 188	5 516	5 082	- 434	-7,9 %
	Verbrechen	188	150	134	157	168	153	207	224	345	355	10	2,9 %
	Vergehen	3 045	2 925	2 907	2 614	3 037	3 519	3 872	3 964	5 171	4 727	- 444	-8,6 %
Oberösterreich	Gesamt	3 999	3 840	3 839	3 776	4 545	5 100	5 136	6 060	7 692	7 655	- 37	-0,5 %
	Verbrechen	302	319	300	242	324	307	336	366	581	576	- 5	-0,9 %
	Vergehen	3 697	3 521	3 539	3 534	4 221	4 793	4 800	5 694	7 111	7 079	- 32	-0,5 %
Salzburg	Gesamt	1 108	1 130	1 462	1 167	1 373	1 507	1 763	2 114	2 281	2 397	116	5,1 %
	Verbrechen	100	101	122	92	127	94	117	114	102	156	54	52,9 %
	Vergehen	1 008	1 029	1 340	1 075	1 246	1 413	1 646	2 000	2 179	2 241	62	2,8 %

Steiermark	Gesamt	1 710	1 648	1 927	1 933	2 491	3 280	3 256	3 377	4 285	4 140	- 145	-3,4 %
	Verbrechen	107	102	134	109	102	141	224	191	240	267	27	11,3 %
	Vergehen	1 603	1 546	1 793	1 824	2 389	3 139	3 032	3 186	4 045	3 873	- 172	-4,3 %
Tirol	Gesamt	2 647	2 791	3 175	2 645	3 987	3 554	3 970	4 023	3 992	3 782	- 210	-5,3 %
	Verbrechen	195	150	155	101	171	141	202	197	200	244	44	22,0 %
	Vergehen	2 452	2 641	3 020	2 544	3 816	3 413	3 768	3 826	3 792	3 538	- 254	-6,7 %
Vorarlberg	Gesamt	1 047	1 182	1 153	1 417	1 271	1 413	1 313	1 527	1 604	1 843	239	14,9 %
	Verbrechen	127	171	101	120	128	150	125	122	151	151	0	0,0 %
	Vergehen	920	1 011	1 052	1 297	1 143	1 263	1 188	1 405	1 453	1 692	239	16,4 %
Wien	Gesamt	6 634	7 905	8 998	8 193	9 008	8 939	10 892	12 390	14 028	12 750	-1 278	-9,1 %
	Verbrechen	418	508	607	540	491	623	816	741	976	1 080	104	10,7 %
	Vergehen	6 216	7 397	8 391	7 653	8 517	8 316	10 076	11 649	13 052	11 670	-1 382	-10,6 %

Tabelle 20: Entwicklung der
SMG-Delikte nach Vergehen
und Verbrechen in Österreich
und in den Bundesländern –
Quelle: Bundeskriminalamt

Abbildung 18: SMG-Anzeigen nach Geschlecht im Bundesländervergleich 2018 –
Quelle: Bundeskriminalamt

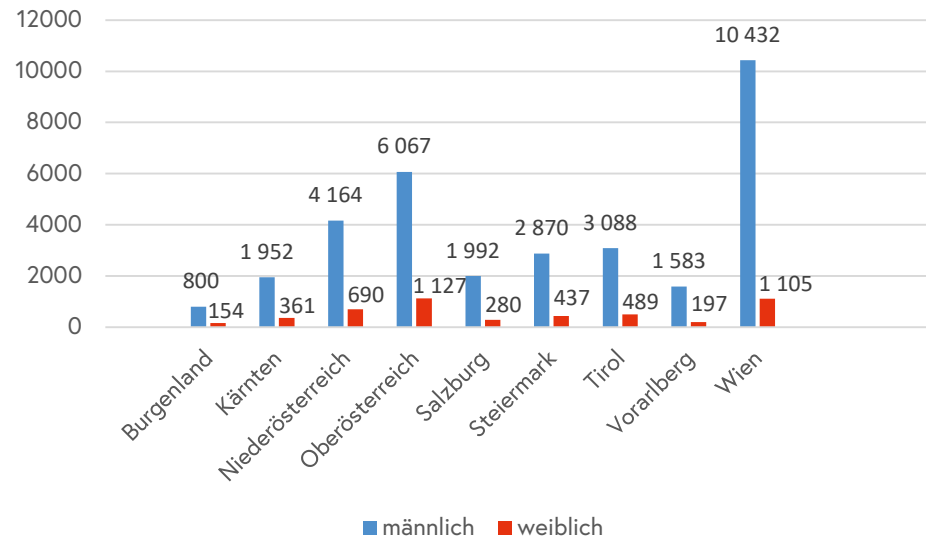


Tabelle 21: Ermittelte inländische und fremde Tatverdächtige sowie Asylwerber nach Bundesländern 2018 –
Quelle: Bundeskriminalamt

Bundesland	Inländer	Fremde	davon Asylwerber	Anteil Fremde %
Österreich	24 345	13 443	5 015	35,6%
Burgenland	752	202	48	21,2%
Kärnten	1 842	471	120	20,4%
Niederösterreich	3 843	1 011	269	20,8%
Oberösterreich	5 234	1 960	651	27,2%
Salzburg	1 348	924	356	40,7%
Steiermark	2 366	941	444	28,5%
Tirol	2 227	1 350	427	37,7%
Vorarlberg	1 272	508	97	28,5%
Wien	5 461	6 076	2 603	52,7%

2018	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Afghanistan	2202	152	2050
Serbien	1071	350	721
Nigeria	984	136	848
Deutschland	910	66	844
Türkei	862	89	773
Bosnien-Herzegowina	517	67	450
Rumänien	479	32	447
Ungarn	377	22	355
Kroatien	375	48	327
Syrien	362	27	335

Tabelle 22 bis 31:
Sicherstellungen der
Hauptsubstanzen in Tirol
2009 bis 2018 – Quelle:
Bundeskriminalamt

2017	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Afghanistan	2025	98	1927
Nigeria	1614	79	1535
Serbien	955	263	692
Deutschland	940	50	890
Türkei	892	115	777
Algerien	636	51	585
Marokko	566	36	530
Bosnien-Herzegowina	535	73	462
Rumänien	461	30	431
Rußland	427	11	416

2016	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Nigeria	1896	105	1791
Algerien	1281	56	1225
Afghanistan	1103	84	1019
Marokko	850	27	823
Serbien	837	217	620
Deutschland	790	51	739
Türkei	780	68	712
Bosnien-Herzegowina	470	45	425
Rußland	365	15	350
Rumänien	330	22	308

2015	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Nigeria	1346	84	1262
Deutschland	864	48	816
Serbien	813	227	586
Türkei	764	65	699
Algerien	757	41	716
Afghanistan	688	52	636
Marokko	530	35	495
Bosnien-Herzegowina	357	27	330
Rußland	325	10	315
Rumänien	305	18	287

2014	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Deutschland	746	48	698
Türkei	727	107	620
Serbien	667	140	527
Afghanistan	591	41	550
Algerien	519	43	476
Nigeria	477	58	419
Bosnien-Herzegowina	421	38	383
Marokko	379	43	336
Rumänien	299	20	279
Rußland	294	7	287

2013	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Türkei	697	53	644
Deutschland	650	48	602
Serbien	590	89	501
Nigeria	471	56	415
Algerien	388	28	360
Bosnien-Herzegowina	379	19	360
Afghanistan	345	34	311
Marokko	297	31	266
Rumänien	236	11	225
Rußland	227	8	219

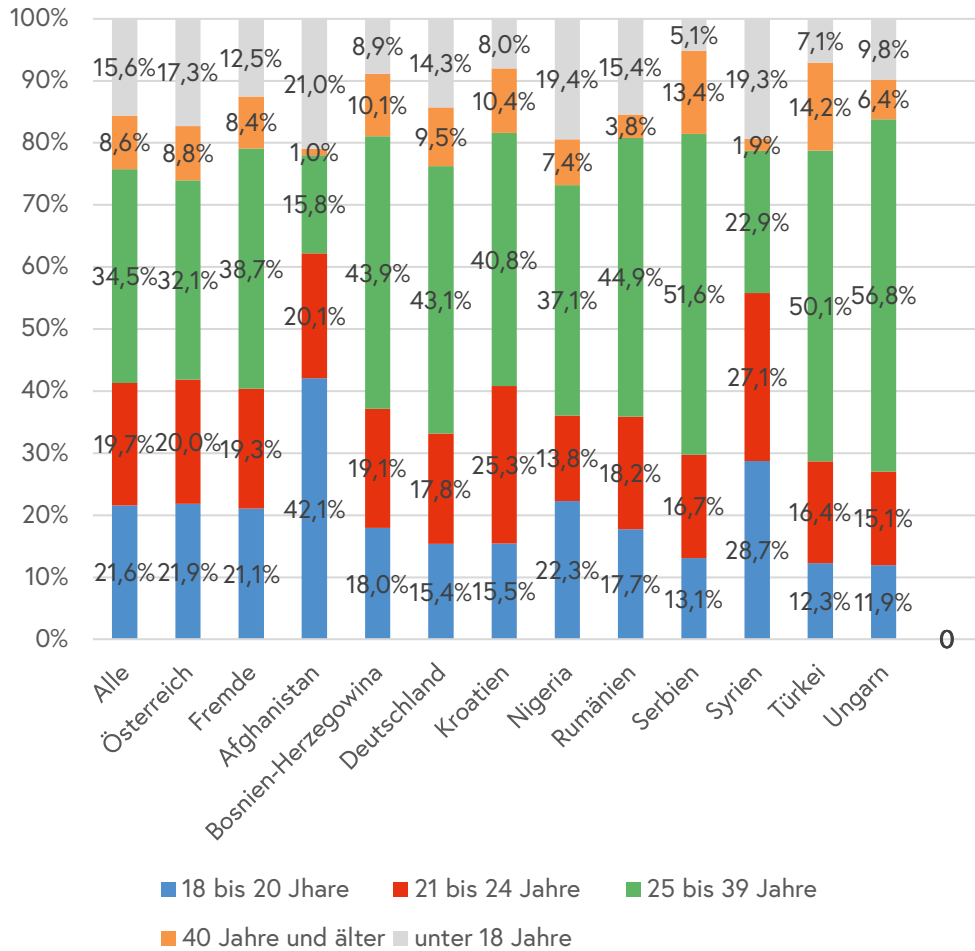
2012	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Türkei	601	48	553
Serbien	577	95	482
Deutschland	547	30	517
Nigeria	373	69	304
Bosnien-Herzegowina	346	32	314
Algerien	257	36	221
Rußland	237	3	234
Kroatien	186	15	171
Marokko	186	26	160
Rumänien	179	11	168

2011	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Türkei	688	65	623
Deutschland	596	42	554
Serbien	529	69	460
Bosnien-Herzegowina	444	37	407
Nigeria	431	67	364
Algerien	374	31	343
Kroatien	240	29	211
Marokko	235	17	218
Rußland	194	1	193
Rumänien	178	19	159

2010	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Nigeria	575	61	514
Türkei	575	47	528
Serbien	492	45	447
Deutschland	490	35	455
Bosnien-Herzegowina	422	32	390
Algerien	241	17	224
Marokko	228	20	208
Kroatien	226	25	201
Gambia	209	30	179
Rußland	192	3	189

2009	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Nigeria	598	105	493
Türkei	547	58	489
Serbien	502	84	418
Deutschland	484	56	428
Bosnien-Herzegowina	367	36	331
Algerien	240	32	208
Marokko	206	28	178
Gambia	192	26	166
Rußland	171	4	167
Kroatien	161	15	146

Abbildung 19: Ermittelte inländische und fremde Tatverdächtige nach Altersklassen 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt



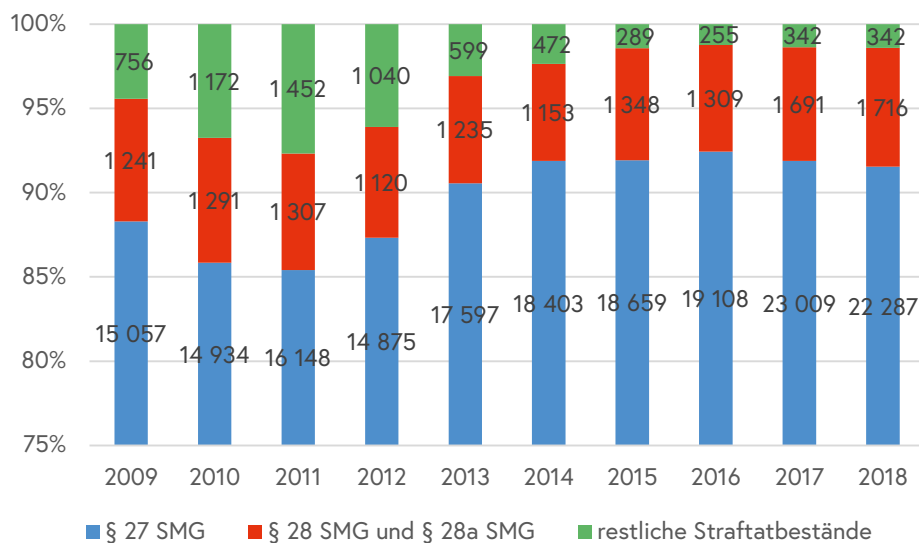


Abbildung 20: Entwicklung der Anzeigen gegen inländische Tatverdächtige nach SMG-Delikten in Österreich 2009 bis 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Cannabiskraut/Marihuana

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	721	20	60	801
Kärnten	1 434	22	75	1 531
Niederösterreich	3 587	62	188	3 837
Oberösterreich	5 273	59	388	5 720
Salzburg	1 721	24	91	1 836
Steiermark	3 313	54	192	3 559
Tirol	2 244	47	157	2 448
Vorarlberg	1 322	14	84	1 420
Wien	7 644	81	352	8 077
Gesamt	27 259	383	1 587	29 229

Tabelle 32 bis 40: Anzeigen in Österreich und den Bundesländern nach Substanzen und Deliktsschwere 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

Cannabisharz/Haschisch

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	15	0	4	19
Kärnten	33	3	1	37
Niederösterreich	113	5	8	126
Oberösterreich	143	1	21	165
Salzburg	60	3	12	75
Steiermark	55	4	7	66
Tirol	566	8	27	601
Vorarlberg	38	1	5	44
Wien	263	10	47	320
Gesamt	1 286	35	132	1 453

Cannabispflanzen

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	5	8	10	23
Kärnten	50	1	3	54
Niederösterreich	113	21	32	166
Oberösterreich	89	7	15	111
Salzburg	27	6	2	35
Steiermark	42	15	11	68
Tirol	81	15	15	111
Vorarlberg	26	8	5	39
Wien	93	10	28	131
Gesamt	526	91	121	738

Heroin

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	31	1	6	38
Kärnten	310	4	55	369
Niederösterreich	223	8	24	255
Oberösterreich	320	7	52	379
Salzburg	29	0	3	32
Steiermark	35	0	18	53
Tirol	26	0	2	28
Vorarlberg	70	0	13	83
Wien	1 036	27	388	1 451
Gesamt	2 080	47	561	2 688

Kokain

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	20	2	17	39
Kärnten	433	13	77	523
Niederösterreich	344	18	81	443
Oberösterreich	571	13	126	710
Salzburg	226	6	69	301
Steiermark	154	6	57	217
Tirol	451	22	72	545
Vorarlberg	169	5	64	238
Wien	1 408	33	413	1 854
Gesamt	3 776	118	976	4 870

LSD-Trips

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	4	0	1	5
Kärnten	14	1	1	16
Niederösterreich	59	1	6	66
Oberösterreich	58	2	9	69
Salzburg	9	0	0	9
Steiermark	25	0	8	33
Tirol	38	1	1	40
Vorarlberg	13	0	2	15
Wien	84	0	7	91
Gesamt	304	5	35	344

XTC

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	24	0	11	35
Kärnten	81	2	16	99
Niederösterreich	131	2	27	160
Oberösterreich	256	7	51	314
Salzburg	60	1	15	76
Steiermark	240	9	53	302
Tirol	99	6	19	124
Vorarlberg	45	0	11	56
Wien	459	7	65	531
Gesamt	1 395	34	268	1 697

Amphetamin

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	62	0	24	86
Kärnten	85	4	7	96
Niederösterreich	358	20	59	437
Oberösterreich	707	23	125	855
Salzburg	178	7	52	237
Steiermark	188	16	71	275
Tirol	140	7	21	168
Vorarlberg	109	5	28	142
Wien	414	12	57	483
Gesamt	2 241	94	444	2 779

Methamphetamin

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	24	0	52	76
Kärnten	26	0	0	26
Niederösterreich	143	5	28	176
Oberösterreich	379	7	56	442
Salzburg	31	0	2	33
Steiermark	25	1	3	29
Tirol	32	1	1	34
Vorarlberg	24	0	6	30
Wien	261	5	21	287
Gesamt	945	19	169	1 133

Tabelle 41: Ermittelte Cannabisplantagen in Österreich nach Art und Umfang 2018 – Quelle: Bundeskriminalamt

2018	Plantagentyp	Out-door	In-door	Gesamt
Burgenland	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen		2	2
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	3	13	16
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	3	1	4
	Industrielle Plantage - 1000 Pflanzen und mehr		1	1
	Gesamt	6	17	23
Kärnten	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	7	13	20
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	13	23	36
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	2	4	6
	Gesamt	22	40	62
Niederösterreich	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	22	18	40
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	27	82	109
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	3	32	35
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen		4	4
	Große-Plantage - 500 bis 999 Pflanzen		6	6
	Industrielle Plantage - 1000 Pflanzen und mehr		2	2
	Gesamt	52	144	196
Oberösterreich	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	18	26	44
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	21	73	94
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	2	8	10
	Gesamt	41	107	148
Salzburg	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	8	8	16
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	6	22	28
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen		2	2
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen		1	1
	Große-Plantage - 500 bis 999 Pflanzen		1	1
	Gesamt	14	34	48
Steiermark	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	20	22	42
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	18	45	63
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen		2	2
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen		1	1
	Industrielle Plantage - 1000 Pflanzen und mehr		2	2
	Gesamt	38	72	110

Tirol	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	25	18	43
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	12	50	62
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	3	10	13
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen		1	1
	Gesamt	40	79	119
Vorarlberg	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	9	13	22
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	5	20	25
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen		1	1
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen		2	2
	Gesamt	14	36	50
Wien	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	7	11	18
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	16	64	80
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	6	14	20
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen		6	6
	Große-Plantage - 500 bis 999 Pflanzen		5	5
	Industrielle Plantage - 1000 Pflanzen und mehr		2	2
	Gesamt	29	102	131
ÖSTERREICH		256	631	887

